

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020

# S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2020

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.  
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0  
Fax: [43] (732) 790 790 10  
E-Mail: [ey-linz@at.ey.com](mailto:ey-linz@at.ey.com)  
URL: [www.ey.com/austria](http://www.ey.com/austria)

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	2
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht, Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht	3
3.2. Erteilte Auskünfte	3
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)	3
4. Bestätigungsvermerk	4-10

## BEILAGENVERZEICHNIS

Beilage 1      Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Beilage 2      Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Hinweis:

*Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.*

An die Mitglieder des Vorstands  
und des Aufsichtsrats der  
S&T AG,  
Linz

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

## 1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen. Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Die geprüfte Gesellschaft ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Lageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein nichtfinanzieller Bericht (§ 243b UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufstüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2020 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2021 (Hauptprüfung) überwiegend remote durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

## 2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

### 3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

#### 3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und zum Lagebericht sowie zum nichtfinanziellen Bericht, Vergütungsbericht und zum Corporate Governance-Bericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG mit den geforderten Informationen für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2020 aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

#### 3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

#### 3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

#### 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK \*)

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

S&T AG, Linz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

*Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen*

### Beschreibung

Die S&T AG weist in ihrem Abschluss wesentliche Buchwerte für Anteile an verbundenen Unternehmen (451,5 Mio. € per 31. Dezember 2020), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (57,8 Mio. € per 31. Dezember 2020) sowie für Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (83,5 Mio. € per 31. Dezember 2020) aus.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfordert wesentliche Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung, ob eine Wertminderung zum Geschäftsjahresende vorliegt sowie gegebenenfalls zur Quantifizierung solcher Wertminderungen.

Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze und möglichen Abweichungen hiervon, sodass Wertminderungen nicht in angemessener Höhe erfasst werden. Diese Cash-Flow Schätzungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsentwicklungen beeinflusst werden.

Die Angaben der Gesellschaft zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Jahresabschluss der S&T AG im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzanlagen und zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie in den Erläuterungen zur Bilanz zu den Beteiligungsverhältnissen sowie im Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020 erläutert.



### Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- Überprüfung, ob Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung vorliegen
- Einbindung von internen Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der angewandten Methodik des Managements zur Ermittlung des beizulegenden Werts und zur Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Berechnungsmethode und Abstimmung der verwendeten Diskontierungssätze
- Durchsicht der Planungsunterlagen auf Konsistenz mit den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Werttreiber (Umsatz, Aufwendungen, Investitionen und Veränderungen im Working Capital), um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Beurteilung der Planungen in Bezug auf mögliche Auswirkungen der COVID-19 Krise und inwieweit daraus resultierende Unsicherheiten berücksichtigt wurden
- Prüfung der historischen Genauigkeit der Budgets und Forecasts durch Plan-Ist Vergleiche für vorangegangene Perioden

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk, wobei uns der konsolidierte Corporate Governance Bericht vor dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurde. Der gesonderte konsolidierte nicht finanzielle Bericht wurde uns im Entwurf vorgelegt. Der vollständige Jahresfinanzbericht und der finale nicht finanzielle Bericht werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Bezüglich der bereits vorliegenden sonstigen Informationen haben wir nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

*Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

*Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.


Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.


### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 24. März 2021

Ernst & Young  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

  
Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber  
Wirtschaftsprüferin

  
Dr. Dominik Permanschlager  
Wirtschaftsprüfer

---

\*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

---

# JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2020

S&T AG, LINZ

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	STAND 31.12.2020 EUR	STAND 31.12.2019 TEUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen		
Software und Technologien	939.009,24	805
Kundenstock und Lizenzen	390.812,19	233
Marken	97.751,01	375
2. Geschäfts(Firmen)wert	5.912.302,80	7.244
	<b>7.339.875,24</b>	<b>8.657</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	4.651.647,66	4.895
<i>davon Grundwert</i>	247.372,00	247
2. Technische Anlagen und Maschinen	254.284,85	291
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.443.826,65	2.729
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	60.636,00	--
	<b>7.410.395,16</b>	<b>7.915</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	451.491.360,93	379.851
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.841.176,50	58.227
3. Beteiligungen	25.000,00	355
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	--	300
	<b>509.357.537,43</b>	<b>438.733</b>
	<b>524.107.807,83</b>	<b>455.305</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	6.277.681,90	6.094
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen	32.609,30	9
	<b>6.310.291,20</b>	<b>6.103</b>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.895.465,27	5.362
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	--
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	83.526.657,30	91.162
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	21.485.526,06	23.644
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	--	69
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	28
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.159.834,56	11.518
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.080.145,34	5.187
	<b>100.581.957,13</b>	<b>108.111</b>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>70.532.391,46</b>	<b>126.865</b>
	<b>177.424.639,79</b>	<b>241.079</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>1.536.990,96</b>	<b>2.350</b>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>	<b>26.258.022,91</b>	<b>23.055</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>729.327.461,49</b>	<b>721.789</b>

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

	STAND 31.12.2020 EUR	STAND 31.12.2019 TEUR
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	64.628.134,00	65.308
<i>gezeichnetes Nennkapital (Grundkapital)</i>	66.096.103,00	66.096
<i>Eigene Anteile</i>	-1.467.969,00	-788
II. gebundene Kapitalrücklage	308.554.963,83	308.555
III. Rücklage für gewährte Aktienoptionen	6.754.520,33	1.315
IV. Rücklage für eigene Anteile	1.467.969,00	788
V. Bilanzgewinn	49.835.371,04	38.356
<i>davon Gewinnvortrag</i>	38.356.109,30	27.163
	<b>431.240.958,20</b>	<b>414.322</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.225.800,39	2.452
2. Steuerrückstellungen	12.852,72	22
3. Sonstige Rückstellungen	2.077.359,74	3.340
	<b>4.316.012,85</b>	<b>5.814</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	233.999.299,75	256.888
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	17.675.770,31	37.899
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	216.323.529,44	218.989
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	162.763,13	147
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	162.763,13	147
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	--
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.029.476,95	8.687
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	12.029.476,95	8.687
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	--	--
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.722.085,08	5.364
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	7.722.085,08	5.364
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.000.000,00	--
5. Sonstige Verbindlichkeiten	34.053.467,33	28.716
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	11.261.242,29	17.585
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	22.792.225,04	11.131
<i>davon aus Steuern</i>	363.839,69	344
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	455.975,68	419
<b>SUMME VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>292.967.092,24</b>	<b>299.803</b>
<i>davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	48.851.337,76	69.682
<i>davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	244.115.754,48	230.121
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>803.398,20</b>	<b>1.850</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>729.327.461,49</b>	<b>721.789</b>



# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JÄNNER 2020 BIS 31. DEZEMBER 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	88.904.132,83	80.961
2. Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	23.240,35	-1
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	17.326,66	7
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	37.370,80	135
c) übrige	841.059,84	3.011
	895.757,30	3.153
	<b>89.823.130,48</b>	<b>84.113</b>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-33.337.519,70	-28.772
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.130.987,10	-15.323
	<b>-51.468.506,80</b>	<b>-44.095</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
davon Löhne	-134.970,08	-127
davon Gehälter	-19.429.705,50	-14.640
davon Aufwandszuschuss Kurzarbeit	526.364,55	--
b) Soziale Aufwendungen	-4.797.410,05	-4.042
davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 56.399,44 (31.12.2019: TEUR 24)		
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen EUR 450.803,79 (31.12.2019: TEUR 512)		
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 4.175.132,29 (31.12.2019: TEUR 3.356)		
	<b>-23.835.721,08</b>	<b>-18.809</b>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.702.171,22	-2.370
	<b>-3.702.171,22</b>	<b>-2.370</b>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 16 fallen	-130.310,29	-122
b) übrige	-10.122.742,70	-9.280
	<b>-10.253.052,99</b>	<b>-9.402</b>
<b>8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebserfolg)</b>	<b>563.678,39</b>	<b>9.437</b>
9. Erträge aus Beteiligungen,	20.577.005,24	13.309
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 20.577.005,24 (31.12.2019: TEUR 13.309)</i>		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	5.251.273,35	4.616
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 4.764.586,64 (31.12.2019: TEUR 4.220)</i>		
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-1.765.075,13	-101
a) <i>davon Abschreibungen EUR 1.495.072,13 (31.12.2019: TEUR 101)</i>		
b) <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.495.072,13 (31.12.2019: TEUR 101)</i>		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-3.899.947,58	-3.661
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen EUR 60.274,59 (31.12.2019: TEUR 85)</i>		
<b>13. Zwischensumme aus Z 9 bis 12 (Finanzerfolg)</b>	<b>20.163.255,88</b>	<b>14.163</b>
<b>14. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 13)</b>	<b>20.726.934,27</b>	<b>23.600</b>
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.737.707,99	2.240
<i>davon latente Steuern EUR 3.203.003,00 (31.12.2019: TEUR 2.495)</i>		
<i>davon Weiterbelastungen an Gruppenmitglieder EUR 202.772,70 (31.12.2019: TEUR 308)</i>		
<b>16. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>23.464.642,26</b>	<b>25.840</b>
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>23.464.642,26</b>	<b>25.840</b>
18. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile	-679.724,00	-788
19. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	-11.305.656,52	-13.859
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	38.356.109,30	27.163
<b>21. Bilanzgewinn</b>	<b>49.835.371,04</b>	<b>38.356</b>

# ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

---



## I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Rechnungslegungsgrundsätze des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung angewandt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 224 bzw. 231 UGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Die bisherige Form der Darstellung wurde beibehalten.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurde entsprechend Rechnung getragen.

# 1. ANLAGEVERMÖGEN

## IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Im Fall von dauernden Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

NUTZUNGSDAUER	IN JAHREN
Software und Technologie	3–5
Kundenstock und Lizenzen	3–14
Marken	8–15

## FIRMENWERTE

Mit Vertrag und Wirkung vom 01.10.2019 wurde von der S&T Services GmbH, einer 100% Tochter der S&T AG, ein Teilbetrieb erworben. Der aus diesem Asset Deal erworbene Firmenwert in Höhe von EUR 5.325.097,83 wird über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Mit Vertrag und Wirkung vom 01.09.2019 wurde von der Linforge Technologies GmbH, einer 100% Tochter der S&T AG, der gesamte Geschäftsbetrieb erworben. Der aus diesem Asset Deal erworbene Firmenwert in Höhe von EUR 1.336.339,63 wird über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Am 21.12.2015 hat die S&T AG mit dem Masseverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen der Hermann Buchner GmbH & Co KG einen Kaufvertrag über den Erwerb des Geschäftsbetriebes Druckservice abgeschlossen. Vertraglich vereinbart wurde der Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag mit 01.01.2016. Der hieraus resultierende und angesetzte Firmenwert von EUR 180.157,00 wird über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Die restlichen Firmenwerte resultieren aus der Verschmelzung der chiliGREEN Computer GmbH und der European Mobile Computer Service GmbH auf die S&T AG (vormals Quanmax AG) und werden linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben. 2010 wurden darüber hinaus die wesentlichen Vermögensgegenstände als wesentliche Betriebsgrundlage der insolventen funworld ag übernommen. Aus der Übernahme von funworld ag wurde ein Firmenwert von EUR 215.000,00 angesetzt, der linear über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben wird.

## SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

# ANHANG

NUTZUNGSDAUER	IN JAHREN
Bauten auf fremdem Grund	10-35
Maschinen und maschinelle Anlagen	3-5
Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4-10

Geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 204 (1a) UGB werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen lagen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr nicht vor. Festwerte gemäß § 209 Abs.1 UGB werden nicht verwendet.

Der in den Sachanlagen enthaltene Grundwert beträgt EUR 247.372,00 (VJ: TEUR 247).

Leasingverhältnisse werden in Abhängigkeit von der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums in Anlehnung an entsprechende Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

## FINANZANLAGEN

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 189 a Z 3 abgeschrieben. Der beizulegende Wert wird anhand von Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

## 2. UMLAUFVERMÖGEN

### VORRÄTE

Die Bewertung der Vorräte erfolgte unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten, die nach dem gleitenden Durchschnittspreisprinzip ermittelt werden. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten gemäß § 203 Abs. 3 UGB bilanziert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden entsprechende Abwertungen wegen überdurchschnittlicher Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit bzw. zur verlustfreien Bewertung durchgeführt.

### FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen wurden zu ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips zum Stichtagskurs bewertet. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Entsprechend der Fälligkeitsstruktur erfolgen gruppenweise Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der abgeschlossene Factoring-Vertrag für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führt zu einer Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Von der Factoring-Bank angekaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe der nicht bevorschussten bzw. noch ausstehenden Restkaufpreise bilanziert.

### 3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Bilanzierung der **Rückstellungen für Abfertigungen** sowie für **Dienstnehmer-Jubiläumsgelder** erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgt über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt ins Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, beim Vorliegen von mindestens zehn Dienstjahren jedoch längstens bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres (bei Frauen) bzw. des 65. Lebensjahres (bei Männern).

#### VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR ABFERTIGUNGEN

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVO 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte)
Rechnungszinssatz	0,65% (VJ: 0,95%)
Bezugssteigerungen	2,00% (VJ: 2,00%)
Fluktuation	keine Fluktuation (VJ: keine Fluktuation)
Pensionseintrittsalter	laut Pensionsreform Herbst 2014 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2014)

#### VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR DIENSTNEHMER-JUBILÄUMSGELDER

Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVO 2018-P für Angestellte (VJ: AVÖ 2018-P für Angestellte)
Rechnungszinssatz	0,40% (VJ: 0,75%)
Bezugssteigerungen	2,00% (VJ: 2,00%)
Fluktuation	altersabhängig, 3% bis 28% (VJ: altersabhängig, 3% bis 28%)
Pensionseintrittsalter	laut Pensionsreform Herbst 2014 (VJ: lt. Pensionsreform Herbst 2014)

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz.

#### SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe, oder dem Grunde nach, ungewisse Verbindlichkeiten mit dem bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Langfristige sonstige Rückstellungen werden in Entsprechung mit § 211 (2) UGB mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

## 4. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten oder unter Berücksichtigung des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem jeweils höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Abzinsung der unverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurde ein Zinssatz von 1,046% bis 9,29% (VJ: 1,046% bis 1,6%) zu Grunde gelegt.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN VON BILANZ UND GUV

### 1. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) wird in der Anlage zum Anhang gezeigt.

Die 40%-Beteiligung an der Gesellschaft „funworld gmbh / Linz“ wurde im Geschäftsjahr veräußert. Das zuvor an die Gesellschaft ausgereichte Darlehen wurde zurückgeführt, aus der Veräußerung der Beteiligung ergab sich ein Verlust von EUR 270.000,00 (VJ: TEUR 0), der im laufenden Ergebnis 2020 erfasst wurde.

Die Gesellschaft „dorobet ltd. / Malta“ befindet sich in Liquidation. Der Beteiligungsansatz in Höhe von EUR 608.072,13 wurde aufwandswirksam (VJ: TEUR 101) im Geschäftsjahr 2020 abgeschrieben, da angesichts der Einstellung des Geschäftes der dorobet ltd. die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes nicht gegeben war.

Der Beteiligungsansatz der Gesellschaft „SecureGuard / Linz“ wurde auf Basis der jährlich durchgeführten Überprüfung der Werthaltigkeit um EUR 887.000,00 (VJ: TEUR 0) abgeschrieben.

Im Juni 2020 hat die S&T Verträge über den Erwerb von 100% der Iskratel Gruppe, einem der führenden Anbieter von Kommunikationslösungen für Betreiber von Telekommunikations-, Bahn- und Energienetzen, sowie eigener Lösungen im Bereich der industriellen Automatisierung, abgeschlossen. Der fixe Kaufpreis für die Anteile an den Gruppenleitungsgesellschaften FinTel Holding d.o.o. & co k.d. und FinTel Holding d.o.o. betrug EUR 37,5 Mio., darüber hinaus wurden variable Kaufpreise abhängig von der zukünftigen Gewinnentwicklung vereinbart. Die variablen Kaufpreise orientieren sich am EBITDA des Iskratel Teilkonzerns für die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022. Der gesamte angesetzte Kaufpreis ohne Anschaffungsnebenkosten beträgt somit EUR 60,5 Mio.

Im Juli 2020 unterzeichnete die S&T AG einen Gesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb von 55,5% an der CITYCOMP Service GmbH. Der fixe Kaufpreis betrug 6,0 Mio. EUR. Für den Erwerb der restlichen 44,5% der Geschäftsanteile wurden gegenseitige Optionsvereinbarungen abgeschlossen. Der Kaufpreis für die Optionsanteile errechnet sich aus den geplanten Ergebnissen der CITYCOMP Service GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf Basis des modifizierten EBITDA für die Jahre 2022 bis 2023. Der Kaufpreis für die Optionsanteile wurde mit EUR 11 Mio. bewertet.

### BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Im Folgenden werden die Beteiligungen der S&T AG im Sinne des § 238 (1) Z 4 UGB angegeben:

## BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE 31.12.2020

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2019	100%	EUR	12.677.373	5.542.899
S&T Romania s.r.l.	Bucharest, Rumänien	2019	31,07%	RON	12.718.867	-211.180
				EUR	2.612.589	-43.379
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2019	100%	RSD	318.406.000	64.044.000
				EUR	2.708.464	544.779
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2020	100%	ALL	87.375.725	25.581.519
				EUR	706.879	206.957
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2020	51%	MDL	17.712.224	4.124.174
				EUR	841.962	196.045
S&T IT Services s.r.l.	Chisinau, Moldawien	2020	51%	MDL	31.963.049	28.713.049
				EUR	1.519.384	1.364.893
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2019	100%	HUF	594.487.000	190.968.000
				EUR	1.633.700	524.796
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2020	100%	EUR	3.764.187	446.604
computer betting company gmbh	Leonding, Österreich	2020	100%	EUR	12.777.357	1.745.593
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2019	69%	EUR	500.149	57.653
Dorobet Ltd. (in Liquidation)	Sliema, Malta	2020	99%	EUR	0	-220.706
S&T Smart Energy GmbH	Linz, Österreich	2020	100%	EUR	1.802.672	-97.243
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2020	100%	CHF	2.506.977	1.212.141
				EUR	2.320.845	1.122.145
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2020	49%	EUR	1.168.326	297.290
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2020	90%	EUR	3.417.874	-972.532
Kontron Technologies GmbH	Linz, Österreich	2020	100%	EUR	786.279	349.207
Kontron AIS GmbH	Dresden, Deutschland	2019	100%	EUR	3.829.696	129.006
CITYCOMP Services GmbH	Ostfildern, Deutschland	2019	55,50%	EUR	8.368.581	2.080.231

# ANHANG

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS/ JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2019	100%	EUR	12.677.373	5.542.899
S&T MEDTECH SRL	Bucharest, Rumänien	2019	100%	RON	18.136.052	5.981.181
				EUR	3.725.336	1.228.597
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, Deutschland	2020	100%	EUR	209.995.744	-18.958
S&T Services Bel. LLC	Minsk, Weißrussland	2020	100%	BYN	2.556.000	426.000
				EUR	801.773	133.629
Affair OOO	Moskau, Russland	2020	48%	RUB	400.497.000	520.000
				EUR	4.378.591	5.685
FinTel Holding d.o.o. & co k.d.	Kranj, Slovenien	2019	100%	EUR	2.237.964	3.288.875
FinTel Holding d.o.o.	Kranj, Slovenien	2019	100%	EUR	1.269.696	575.512
Kontron Transportation Austria AG	Wien, Österreich	2019	100%	EUR	4.067.289	-5.932.711

## BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE 31.12.2019

GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2018	100%	EUR	10.134.474	1.630.127
S&T Romania s.r.l.	Bucharest, Rumänien	2018	31,07%	RON	7.269.493	-3.467.063
				EUR	1.519.861	-724.872
S&T Serbia d.o.o.	Belgrad, Serbien	2018	100%	RSD	289.750.000	71.843.000
				EUR	2.464.961	611.183
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, Albanien	2019	100%	ALL	74.294.206	20.586.366
				EUR	609.801	168.971
S&T Mold SRL	Chisinau, Moldawien	2019	51%	MDL	13.575.751	3.323.074
				EUR	704.658	172.486
BASS Systems SRL	Chisinau, Moldawien	2018	51%	MDL	168.486.404	165.236.404
				EUR	8.745.398	8.576.704
S&T Consulting Hungary Kft.	Budapest, Ungarn	2018	100%	HUF	563.519.000	53.680.000
				EUR	1.704.895	162.406
S&T Deutschland GmbH	Ismaning, Deutschland	2019	100%	EUR	3.567.583	-454.382



GESELLSCHAFT	SITZ	JAHR	KAPITAL- ANTEIL	WÄHRUNG	EIGENKAPITAL 31.12. (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG DES GESCHÄFTSJAHRES (IN EUR)
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, Slowakei	2018	100%	EUR	10.134.474	1.630.127
computer betting company gmbh	Leonding, Österreich	2019	100%	EUR	13.031.764	2.086.916
SecureGUARD GmbH	Linz, Österreich	2018	69%	EUR	442.496	-29.101
Dorobet Ltd.	Sliema, Malta	2019	99%	EUR	-387.366	-129.079
S&T Smart Energy GmbH	Linz, Österreich	2019	100%	EUR	1.555.929	-169.929
Amanox Solutions AG	Bern, Schweiz	2019	100%	CHF	2.094.836	1.207.015
				EUR	1.930.013	1.112.046
hamcos IT Service GmbH	Hohentengen, Deutschland	2019	49%	EUR	930.736	149.266
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, Österreich	2018	90%	EUR	1.622.190	-1.304.471
S&T SME Distribution GmbH	Linz, Österreich	2019	51%	EUR	343.985	-169.515
Kontron Technologies GmbH (vormals: S&T Technologies GmbH)	Linz, Österreich	2019	100%	EUR	437.072	-844.463
ALS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	2018	100%	EUR	3.700.690	798.959
S&T MEDTECH SRL (vormals: GADAGROUP ROMANIA SRL)	Bucharest, Rumänien	2018	100%	RON	23.953.067	11.798.186
				EUR	5.007.959	2.466.692
Kontron S&T AG	Ismaning, Deutschland	2019	95,90%	EUR	121.453.106	9.811.454
S&T Services Bel. LLC	Minsk, Weißrussland	2019	100%	BYN	2.129.420	647.000
				EUR	901.466	273.900
Affair OOO	Moskau, Russland	2019	48%	RUB	324.993.000	972.000
				EUR	4.645.657	13.894
Kontron Transportation Austria AG	Wien, Österreich	2019 *)	100%	EUR	15.358.053	-11.361.387
Kontron Transportation North America Inc.	Delware, USA	2019 *)	100%	USD	-754.794	-584.856
				EUR	-671.884	-520.612
Kontron Transportation Belgium NV	Machelen, Belgien	2019 *)	100%	EUR	3.841.471	-7.594.582
funworld gmbh	Linz, Österreich	2018	40%	EUR	465.045	-23.079

\* Jahresabschluss zum 31.03.2019

## 2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der ausgewiesenen Forderungen:

2020 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.895.465,27	5.895.465,27	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	83.526.657,30	62.041.131,24	21.485.526,06
davon aus Lieferungen und Leistungen	4.739.597,88	4.536.825,18	202.772,70
davon aus Finanzierung	78.787.059,42	57.504.306,06	21.282.753,36
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.159.834,56	6.079.689,22	5.080.145,34
<b>Summe Forderungen</b>	<b>100.581.957,13</b>	<b>74.016.285,73</b>	<b>26.565.671,40</b>

2019 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.361.859,07	5.361.859,07	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	91.161.850,91	67.517.833,96	23.644.016,95
davon aus Lieferungen und Leistungen	7.117.264,52	7.117.264,52	0,00
davon aus Finanzierung	84.044.586,39	60.400.569,44	23.644.016,95
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.301,35	41.634,68	27.666,67
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.634,68	1.634,68	0,00
davon aus Finanzierung	67.666,67	40.000,00	27.666,67
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	11.518.019,58	6.330.943,19	5.187.076,39
<b>Summe Forderungen</b>	<b>108.111.030,91</b>	<b>79.252.270,90</b>	<b>28.858.760,01</b>

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von EUR 0,00 (VJ: TEUR 0) enthalten. Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von EUR 1.297.009,83 (VJ: TEUR 1.345) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## 3. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aus der Gesamtbetrachtung des Unterschiedsbetrages zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzständen ergibt sich ein Aktivposten von EUR 26.258.022,91 (VJ: TEUR 23.055). Der für die Berechnung der latenten Steuern gewählte Prozentsatz beträgt wie im Vorjahr 25 %. Die Dotierung des Jahres 2020 in Höhe von EUR 3.203.003,00 (VJ: TEUR 2.588) resultiert aus der über die GuV gebuchten Auflösung in Höhe von EUR 96.997,00 (VJ: Auflösung von TEUR 505) sowie einer Aktivierung von Verlustvorträgen in Höhe von EUR 3.300.000,00 (VJ: TEUR 3.000)

Die Differenzen für die Grundlage zur Bildung aktiver latenter Steuern stammen aus Sach- und Finanzanlagen bzw. Rückstellungen und abgegrenzten Schulden und gliedern sich wie folgt:

2020 (IN EUR)	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
Sachanlage- und Finanzanlagen	1.105.269	159.922
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	1.921.357	0
Saldierung	-159.922	-159.922
<b>Summe</b>	<b>2.866.704</b>	<b>-0</b>
Bilanzansatz aktive latente Steuern	716.676	

2019 (IN EUR)	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
Sachanlagevermögen	1.216.458	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	2.038.233	0
Saldierung	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.254.692</b>	<b>0</b>
Bilanzansatz aktive latente Steuern	813.673	

Im Geschäftsjahr wurden aus vorhandenen Verlustvorträgen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 25.541.347,00 (VJ: TEUR 22.241) bilanziert. Der Ansatz der Verlustvorträge ist unverändert zum Vorjahr und erfolgte nur insoweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Die S&T AG hat wie auch im Vorjahr ein positives steuerliches Ergebnis erwirtschaftet, wobei aus derzeitiger Sicht auch künftig von positiven Ergebnissen auszugehen ist. Neben der angeführten Verbesserung des operativen Geschäftes tragen insbesondere auch weiterhin die Erträge aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen mit Konzerngesellschaften und Erträge aus verrechneten Garantieprovisionen an Konzerngesellschaften zu einer stabilen Profitabilität der S&T AG sowie in der Folge der österreichischen Steuergruppe bei.

## 4. GRUNDKAPITAL

### GEZEICHNETES KAPITAL:

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der S&T AG EUR 66.096.103,00 (VJ: TEUR 66.096) und ist in 66.096.103 (VJ: 66.096.103) auf Inhaber lautenden Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

IN EUR	2020	2019
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	66.096.103,00	66.089.103,00
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	0,00	7.000,00
<b>Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember</b>	<b>66.096.103,00</b>	<b>66.096.103,00</b>

# ANHANG

---

Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Mit 26,61% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum 31.12.2020 nach Kenntnis der S&T AG größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus hielt die Allianz Global Investors GmbH als zweitgrößter Aktionär zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG 5,01% der Aktien und Stimmrechte an der S&T AG. Alle anderen Aktionäre lagen zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG unter der Schwelle von 5%.

Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

## ZUM GENEHMIGTEN KAPITAL:

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der S&T AG vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweiseem Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“, § 5 Abs 5 der Satzung).

Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund dessen teilweiser Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534 zur Verfügung.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues, weiteres genehmigtes Kapital, unter dem der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweiseem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre aufgrund eines teilweisen Direktausschlusses und/oder in Folge der erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

Zum „Genehmigten Kapital 2020“ siehe nachstehend die Ausführungen im Zusammenhang mit den Aktienoptionsscheinen.

## ZUM BEDINGTEN KAPITAL:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II.

## ZUM GENEHMIGTEN BEDINGTEN KAPITAL:

Die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 beschloss ein genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 der Gesellschaft sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Per 31. Dezember 2019 waren seitens des Aufsichtsrates, aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen, dem Vorstand der S&T AG 700.000 Stück Aktienoptionen und leitenden Angestellten der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen 150.000 Stück zugeteilt, die erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endet, ausgeübt werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 erfolgte daher keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000, sodass das

Genehmigte Bedingte Kapital eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

## AUSGABE VON AKTIENOPTIONSSCHEINEN/GENEHMIGTES KAPITAL 2020:

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus den 1.500.000 zugeteilten und den 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern im Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der S&T AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2020 keine Ausnützung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017 sowie OeKB Beteiligungsfinanzierung 2018. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldscheindarlehenverträgen zu tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der S&T AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der S&T AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

## EIGENE ANTEILE

Aufgrund des Ablaufs der vorherigen Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien mit 14. Dezember 2018 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der S&T AG am 15. Jänner 2019 eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch – diesfalls unter vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrates – außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs (durchschnittlicher Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main) der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Entsprechende

# ANHANG

Vorstandsbeschlüsse sowie Details zum jeweiligen, darauf beruhenden Rückkaufprogramm, sind in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen. Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, etwa in Form der Verwendung dieser Aktien als Gegenleistung für Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder für sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Patente). Die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre können diesfalls ausgeschlossen werden.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, im Geschäftsjahr 2020 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

Am 28. Februar 2020 beschloss der Vorstand der S&T AG in Fortsetzung des Aktienrückkaufprogrammes II 2019, welches die S&T AG mit 27.12.2019 beendet hatte, ein Volumen von bis zu 1.000.000 Stück Aktien zu in einem Gesamtbetrag von maximal EUR 15 Mio. zu einem Maximalpreis von EUR 22,00 je Aktie zu erwerben („Aktienrückkaufprogramm I 2020“). Das Aktienrückkaufprogramm I 2020 wurde am 30. Juni 2020 beendet. In diesem Zeitraum wurden 390.373 eigene Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 16,7359 Aktien zurückgekauft.

Der Vorstand der S&T AG beschloss am 27. Oktober 2020 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Das Volumen beläuft sich ebenso auf bis zu 1.000.000 Stück eigene Aktien, wobei der Gesamterwerbsbetrag bis zu EUR 20 Mio. und der Maximalpreis je erworbener eigener Aktie EUR 20,00 beträgt. Die Gesamtzahl, der im Rahmen des Aktienrückkaufs seit dem 27. Oktober 2020 erworbenen Aktien, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 320.351 Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 17,6611 erworben wurden. Am 2. März 2021 beschloss der Vorstand, auf Grund des auf Basis der positiven Entwicklung der Gesellschaft gestiegenen Aktienkurses, eine der beiden Preisobergrenzen für den Erwerb eigener Aktien unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2020 von bislang EUR 20,00 auf maximal 22,50 anzuheben. Diese Änderung tritt mit 8. März 2021 in Kraft.

Zum 31. Dezember 2020 hält die S&T AG 1.467.969 Stück eigene Aktien, was 2,22 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31.12.2020 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 26.838.330,68. Bis zum Tage dieses Berichtes wurden aus dem Bestand eigener Aktien insgesamt 31.000 Stück eigene Aktien an Bezugsberechtigte unter den Aktienoptionsprogrammen zur Bedienung ihrer Lieferansprüchen aus ausgeübten Aktienoptionen veräußert.

## IM GESCHÄFTSJAHR 2020 ERWORBENE STÜCKAKTIEN

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
04.03.2020	15.000	0,023%	20,3897	305.845,91
05.03.2020	11.616	0,018%	19,9379	231.598,34
06.03.2020	19.787	0,030%	18,9790	375.538,40
09.03.2020	10.265	0,016%	18,0542	185.326,26
10.03.2020	38.000	0,057%	18,1828	690.944,99
11.03.2020	29.500	0,045%	17,8448	526.420,63
12.03.2020	3.000	0,005%	16,8300	50.490,00
13.03.2020	10.000	0,015%	15,8850	158.850,00

## IM GESCHÄFTSJAHR 2020 ERWORBENE STÜCKAKTIEN

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
17.03.2020	6.000	0,009%	15,1950	91.170,00
18.03.2020	20.000	0,030%	14,0170	280.339,82
19.03.2020	40.000	0,061%	14,4478	577.912,24
20.03.2020	60.000	0,091%	15,5593	933.560,88
23.03.2020	30.000	0,045%	14,7398	442.193,82
24.03.2020	8.202	0,012%	15,7229	128.959,12
25.03.2020	12.000	0,018%	16,0013	192.015,28
26.03.2020	7.101	0,011%	16,6427	118.179,78
27.03.2020	10.000	0,015%	16,8055	168.054,77
02.04.2020	25.000	0,038%	17,5433	438.583,23
03.04.2020	24.902	0,038%	17,9746	447.603,34
06.04.2020	10.000	0,015%	18,9646	189.645,98
30.10.2020	40.000	0,061%	15,5996	623.983,88
02.11.2020	34.700	0,052%	15,8537	550.125,06
03.11.2020	19.526	0,030%	16,1915	316.155,13
04.11.2020	24.681	0,037%	16,7719	413.947,81
06.11.2020	15.000	0,023%	18,0128	270.192,53
09.11.2020	15.614	0,024%	18,2369	284.750,46
10.11.2020	19.598	0,030%	18,2164	357.005,61
11.11.2020	3.318	0,005%	18,2289	60.483,37
15.12.2020	14.650	0,022%	19,2086	281.405,99
16.12.2020	15.000	0,023%	19,1620	287.430,47
17.12.2020	15.000	0,023%	19,0048	285.071,99
18.12.2020	15.000	0,023%	18,8010	282.015,32
21.12.2020	15.000	0,023%	18,4461	276.691,94
22.12.2020	13.264	0,020%	18,3887	243.907,62
23.12.2020	15.000	0,023%	18,4363	276.543,99
28.12.2020	15.000	0,023%	18,7210	280.814,36

## IM GESCHÄFTSJAHR 2020 ERWORBENE STÜCKAKTIEN

Datum des Erwerbes	Anzahl der erworbenen Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
29.12.2020	15.000	0,023%	18,8535	282.801,84
30.12.2020	15.000	0,023%	18,9612	284.418,56

## 5. RÜCKLAGE FÜR GEWÄHRTE AKTIENOPTIONEN

Die Gesellschaft hat Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

### AKTIENOPTIENSPROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

### AKTIENOPTIENSPROGRAMM 2018

Im Dezember 2018 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2018 insgesamt 500.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 60 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach 36 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2018 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 30 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2018 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

### AKTIENOPTIENSPROGRAMM 2015 (TRANCHE 2016)

Im März 2016 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 Aktienoptionen gewährt.



Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 45 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach zwölf bzw. 24 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2015 (TRANCHE 2016)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2018)	AKTIENOPTIONS-PROGRAMM 2018 (TRANCHE 2019)
Anzahl der Aktienoptionen	478.000	500.000	500.000
Ausgabetag	07.03.2016	21.12.2018	21.12.2018
Laufzeit	3,75 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 5,74	EUR 15,71	EUR 15,71
Dividendenrendite	1,49%	1,44%	1,44%
Erwartete Volatilität	29,13%	36,58%	36,58%
Zinssatz	0,30%	0,23%	0,23%
Erwartete Laufzeit der Option	3,20 Jahre	4,43 Jahre	4,43 Jahre
Optionswert	89,22 Cent	3 Euro 74 Cent	3 Euro 74 Cent

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 31.000 Optionen (VJ: 7.000 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) ausgeübt. Zum 31. Dezember 2020 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) insgesamt 0 (VJ: 31.000), für das Aktienoptionsprogramm 2018 insgesamt 500.000 (VJ: 500.000), für das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) insgesamt 500.000 (VJ: 500.000) sowie für das Aktienoptionsscheinprogramm 2020 (siehe vorstehende Ausführungen zur Ausgabe von Aktienoptionsscheinen/Genehmigtes Kapital 2020) 2.000.000 (VJ.: 0).

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme EUR 4.056.864,33 (VJ: TEUR 1.247).

## 6. RÜCKLAGE FÜR EIGENE ANTEILE

Die Rücklage für eigene Anteile zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 1.467.969,00 (VJ: TEUR 788) und entspricht dem Nennbetrag der eigenen Anteile.

# ANHANG

## 7. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

2020 IN EUR	STAND AM 01.01.2020	STAND ZUM 31.12.2020
Mietrückstellung	1.345.885,68	448.628,59
Rückstellung für Bußgeldverfahren	350.000,00	350.000,00
Jubiläumsgeld	290.609,99	313.399,70
Noch nicht konsumierte Urlaube	583.845,15	292.905,69
Variable Gehaltsanteile	304.071,03	266.858,04
Kundenbonifikationen und übrige	45.160,27	169.208,10
Überstunden	103.360,96	92.960,16
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	227.100,00	83.300,00
Garantierückstellungen	61.684,37	60.099,46
Übrige	28.044,14	0,00
<b>SUMME</b>	<b>3.339.761,59</b>	<b>2.077.359,74</b>

## 8. VERBINDLICHKEITEN

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar.

2020 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR UND WENIGER ALS 5 JAHRE	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE
Schuldscheindarlehen	160.000.000,00	0,00	124.000.000,00	36.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.999.299,75	17.675.770,31	56.323.529,44	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	162.763,13	162.763,13	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.029.476,95	12.029.476,95	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.722.085,08	7.722.085,08	5.000.000,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	719.114,20	719.114,20	0,00	0,00
davon aus Finanzierung	12.002.970,88	7.002.970,88	5.000.000,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	34.053.467,33	11.261.242,29	22.792.225,04	0,00
davon aus Steuern	363.839,69	363.839,69	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	455.975,68	455.975,68	0,00	0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>292.967.092,24</b>	<b>48.851.337,76</b>	<b>208.115.754,48</b>	<b>36.000.000,00</b>

2019 IN EUR	GESAMTBETRAG	DAVON RESTLAUFZEIT BIS 1 JAHR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR UND WENIGER ALS 5 JAHRE	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 5 JAHRE
Schuldscheindarlehen	160.000.000,00	0,00	124.000.000,00	36.000.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.888.235,89	37.898.817,57	58.989.418,32	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	146.541,13	146.541,13	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.686.867,69	8.686.867,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.364.415,67	5.364.415,67	0,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.573.040,53	1.573.040,53	0,00	0,00
davon aus Finanzierung	3.791.375,14	3.791.375,14	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	28.716.493,66	17.585.188,23	10.143.471,38	987.834,05
davon aus Steuern	343.577,23	343.577,23	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	418.583,77	418.583,77	0,00	0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>299.802.554,04</b>	<b>69.681.830,29</b>	<b>193.132.889,70</b>	<b>36.987.834,05</b>

## VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die S&T AG hat im April 2019 Schuldscheindarlehen über EUR 160.000.000,00 begeben.

Diese haben unterschiedliche Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen.

TRANCHE (EUR)	ZINSVEREINBARUNG	LAUFZEIT
75.000.000,00	Fix (1,046%)	17.04.2024
10.000.000,00	Fix (1,439%)	17.04.2026
49.000.000,00	Variabel (6mE + 100 bps)	17.04.2024
6.000.000,00	Variabel (6mE + 120 bps)	17.04.2026
20.000.000,00	Variabel (6mE + 120 bps)	30.04.2026

## GEGEBENE SICHERHEITEN FÜR VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über EUR 30.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Kontron Electronic GmbH“ und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 bzw. 2017 übernommenen Kontron S&T AG geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.03.2023 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 15.882.352,96 (VJ: TEUR 22.941) aus.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Kreditvertrag über EUR 45.000.000,00 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich und der Raiffeisen Bank International AG zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskaufs sowie der Kosten der Verschmelzung der Kontron AG, Deutschland geschlossen. Der Kredit ist zu 50% mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Auf Basis vierteljährlicher

# ANHANG

Tilgungen ist die Kreditlinie bis 31.03.2022 rückzahlbar. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 12.500.000,00 (VJ: TEUR 22.500) aus.

Die Finanzierungslinie bei BAWAG haftet mit EUR 30.000.000,00 (VJ: TEUR 30.000) aus und wurde im Vorjahr vorzeitig um 2 Jahre bis 30.06.2023 verlängert. Diese Kreditlinie ist mit Pfandrechten zugunsten der BAWAG in Höhe von EUR 3.500.000,00 und EUR 2.000.000,00 ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz, und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert.

Die im Rahmen der Refinanzierung des Beteiligungserwerbes GADA (Rumänien) aufgenommene Kreditlinie ist mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich behaftet und wurde 2020 vollständig zurückgeführt, EUR 0,00 aus (VJ: TEUR 375).

Für ein Investitionsdarlehen über EUR 333.333,37 (VJ: TEUR 1.000), welches zur Refinanzierung „Erwerb Affair O.O.O. – Russland“ aufgenommen wurde, sind zur Sicherstellung die Verpfändung der Geschäftsanteile der russischen Gesellschaft und zwei Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen angeboten. Diese Finanzierungslinie ist überdies mit einer G4 Garantie abgesichert.

Für die Finanzierung von Zukäufen an Geschäftsanteilen S&T Serbien, S&T Moldawien und Roding Embedded GmbH wurde in 2015 ein Investitionskredit mit Wechselbürgschaftszusage der Republik Österreich inkl. einer erteilten Refinanzierungszusage der Österreichischen Kontrollbank AG im Exportfinanzierungsverfahren aufgenommen. Diese Kreditlinie wurde 2020 vollständig zurückgeführt, EUR 0,00 (VJ: TEUR 263).

Im Zuge von 1 (VJ: 2) bewilligten Forschungsprojekten haften per Stichtag insgesamt Darlehen in Höhe von EUR 273.723,00 aus (VJ: TEUR 829). Diese Kredite sind mit Bürgschaft der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH unterlegt.

Ein kurzfristiger Finanzierungsrahmen von EUR 2.000.000,00 ist mit Geschäftsanteilen der computer betting company gmbh und Blankowechsel samt Wechselverpflichtungserklärungen besichert. Die Kreditlinie ist zum Stichtag mit EUR 0,00 genutzt (VJ: TEUR 0)

Zur Sicherstellung von Kreditlinien, Haftungen, Garantien waren per Stichtag 31.12.2020 seitens der Gesellschaft Guthaben in Höhe von EUR 780.311,79 verpfändet (VJ: TEUR 846).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Kreditvertrag über EUR 15.000.000,00 mit der UniCredit Bank Austria AG zur Ablösung der Kreditverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Kontron Transportation Austria AG (vormals „Kapsch CarrierCom AG“ geschlossen. Der Kontokorrentkredit steht bis auf weiteres zur Verfügung. Per Stichtag haftet ein Saldo von EUR 15.009.881,42 (VJ: TEUR 15.006) aus. Diese Kreditlinie ist (sowie auch alle weiteren Kredite bzw. Finanzierungsrahmen) blanko gewährt.

## SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ resultieren die wesentlichen Beträge aus Kaufpreisverbindlichkeiten, Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing, Zinsabgrenzungen und der UST-Zahllast.

Es sind Aufwendungen in Höhe von EUR 2.239.045,75 (VJ: TEUR 2.012) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## 9. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 237 (1) Z 2 UGB gliedern sich wie folgt:

IN EUR	2020	2019
Haftungen / Garantien	0,00	0,00
Haftungen / Garantien für verbundene Unternehmen	160.590.681,62	205.842.875,65
davon zugunsten Kreditinstituten	98.627.907,07	93.551.841,81
	<b>160.590.681,62</b>	<b>205.842.875,65</b>

Mit Verträgen zwischen der Raiffeisen Factor Bank AG, der Raiffeisen Bank International AG und diversen in- und ausländischen Tochterunternehmen der S&T AG wurden Factoring Agreements geschlossen. Die S&T AG hat für diese Finanzierungslinien die Garantie übernommen. Aufgrund erfolgter Ausnutzungen per Stichtag 31.12.2020 ist in Summe eine Garantie für verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 70.112.704,08 (VJ: TEUR 55.247) auszuweisen.

Infolge des 2019 erfolgten Erwerbes der „Kapsch CarrierCom AG“ (nunmehr „Kontron Transportation Austria AG“) mit ihren Tochtergesellschaften wurden auch diverse in- und ausländische Haftungsvolumina übernommen. Der Gesamtbetrag betrug per Bilanzstichtag 31.12.2020 EUR 41.097.171,57 (VJ: TEUR 35.068), wobei hiervon EUR 3.303.159,30 (VJ: TEUR 11.998) auf Geldkredite entfallen und der Rest auf diverse Anzahlung-, Leistungs-, Haftrücklass-, Gewährleistungs- oder andere Zahlungsgarantien bzw. Patronatserklärungen entfallen.

## 10. VERPFLICHTUNGEN AUS DER NUTZUNG VON IN DER BILANZ NICHT AUSGEWIESENEN SACHANLAGEN

Der Gesamtbetrag der aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gliedert sich wie folgt

IN EUR	2020	2019
Mietverpflichtungen (bis 1 Jahr)	892.318,51	888.769,64
Mietverpflichtungen (für die nächsten 5 Jahre)	3.523.936,20	3.678.984,12

## 11. ANGABEN ZU IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN, KONZERNINTERN ERWORBENEN, IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN GEMÄSS § 238 (1) Z 19

Die Zugänge von konzernintern erworbenen, immateriellen Vermögensgegenständen betrug im Geschäftsjahr EUR 140.467,13 (VJ: TEUR 438).

## 12. ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN GEMÄSS § 238 (1) UGB

### a. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 1 UGB

Variable Zinszahlungen für eine Nominale von EUR 15.000.000,00 (VJ: TEUR 15.000) von aufgenommenen Darlehen, mit einer Laufzeit bis 30.09.2024, werden durch einen Zins-Swap in fixe Zinszahlungen gedreht. Der Swap zur Zinssicherung sowie das Grundgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der nicht bilanzierte Marktwert des Zins-Swaps beträgt EUR -272.314,98 (VJ: TEUR -122). Es liegt eine effektive Sicherungsbeziehung vor.

### b. Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Finanzanlagen, die über dem Marktwert bewertet wurden.

## III. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. UMSATZERLÖSE

ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE IN EUR	2020	2019	VERÄNDERUNG	%
Inland	65.645.454,12	58.448.636,95	7.196.817,17	12,3%
Skonto Inland	-65.128,46	-57.438,55	-7.689,91	13,4%
Ausland	23.323.807,17	22.570.383,83	753.423,34	3,3%
Skonto Ausland	0,00	-8,79	8,79	-100,0%
	<b>88.904.132,83</b>	<b>80.961.573,44</b>	<b>7.942.559,39</b>	<b>9,8%</b>

ENTWICKLUNG NACH TÄTIGKEITSBEREICHEN IN EUR	2020	2019	VERÄNDERUNG	%
Hardware	36.825.710,33	38.486.888,42	-1.661.178,09	-4,3%
Service	52.078.422,50	42.474.685,02	9.603.737,48	22,6%
	<b>88.904.132,83</b>	<b>80.961.573,44</b>	<b>7.942.559,39</b>	<b>9,8%</b>

### 2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die übrigen, unter den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Beträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Schadenersatzleistungen, sowie Forschungsförderungen.

### 3. PERSONALAUFWAND

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2020 durch Gewährung einer COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe gemäß § 37 b Arbeitsmarktservicegesetz einen Betrag von EUR 526.364,55 (VJ: TEUR 0) erhalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen setzten sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE VORSORGEKASSEN IN EUR	2020	2019
---	------	------

Aufwendungen für Abfertigungen	225.533,28	369.469,02
Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	225.270,51	142.895,17
<b>Gesamt</b>	<b>450.803,79</b>	<b>512.364,19</b>

ZUSAGEN, FÜR DIE AUSSCHLIESSLICH BEITRÄGE ZU LEISTEN SIND, IN EUR	2020	2019
---	------	------

	56.399,44	23.978,16
--	-----------	-----------

AUFWENDUNGEN AUS JUBILÄUMSGELDER ODER ERTRÄGE AUS JUBILÄUMSGELDER IN EUR	2020	2019
--	------	------

Aufwendungen aus Jubiläumsgelder	27.036,12	65.344,81
Erträge aus Jubiläumsgelder	0,00	0,00

IM FINANZERGEBNIS ERFASSTE BETRÄGE FÜR JUBILÄUMSGELDER UND ABFERTIGUNGEN IN EUR	2020	2019
---	------	------

Zinsen für Jubiläumsgelder (Rückstellung)	2.157,59	2.813,19
Zinsen für Abfertigungen (Rückstellung)	22.755,04	31.138,34

#### 4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN EUR	2020	2019
--------	------	------

Rechts- und Beratungsaufwand / Consulting	1.924.164,18	2.704.410,87
Lizenzgebühren	1.468.361,64	938.076,45
Währungsdifferenzen	1.201.669,72	-9.648,73
Marketing / Werbeaufwand / Investor Relations	1.181.084,61	1.135.654,56
KFZ-Aufwand	906.613,67	925.921,39
Mietaufwand	730.652,55	790.368,31
Versicherungen	669.971,39	549.408,99
Sonstige Aufwendungen	399.790,14	317.529,44
Spesen des Geldverkehrs	319.443,43	445.303,39
Post und Telekommunikation	277.684,61	257.493,61

# ANHANG

IN EUR	2020	2019
Instandhaltung	271.518,20	214.036,70
Transportaufwand	268.078,47	282.592,68
Reise- und Fahrtaufwand	145.350,32	281.355,65
Abschreibungen / Wertberichtigungen von Forderungen	78.686,66	-12.593,14
Aus- und Weiterbildung	77.881,51	83.320,29
Büro- und Verwaltungsaufwand	75.106,98	51.205,05
Schadensfälle / Garantie- und Gewährleistungsaufwendungen	49.074,61	48.969,00
Aufwendungen für gestelltes Personal	39.978,40	248.049,88
Aufwendung für Entsorgung	28.479,48	19.272,14
Verluste aus Anlagenabgängen	9.152,13	9.021,23
	<b>10.122.742,70</b>	<b>9.279.747,76</b>

## 5. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

Die Erträge aus Beteiligungen teilen sich nach nationalen und ausländischen Beteiligungen im Geschäftsjahr wie folgt auf:

IN EUR	2020	2019
Nationale Beteiligungen	2.000.000,00	3.000.000,00
Ausländische Beteiligungen	18.577.005,24	10.309.095,48

## 6. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren überwiegend aus einem Steuerertrag aus positiven Steuerumlagen aus der Gruppenbesteuerung in Höhe von EUR 202.772,70 (VJ: TEUR 308). Der tatsächliche Steueraufwand des Gruppenträgers beträgt EUR 90.438,22 (VJ: TEUR 197), da Quellensteuern in Höhe von EUR 196.240,58 (VJ: TEUR 378) angerechnet werden können.

### GRUPPENBESTEUERUNG

Die S&T AG, Linz, als Gruppenträger bildet mit der SecureGUARD GmbH, Linz, der Kontron Technologies GmbH, Linz (vormals XTRO IT Solutions GmbH bzw. S&T Technologies GmbH), der computer betting company gmbh, Leonding, der S&T Smart Energy GmbH, Linz und der Kontron Austria GmbH, Engerwitzdorf (vormals S&T Electronics and Payments Systems GmbH) als jeweilige Gruppenmitglieder eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG. Die Steuerumlagevereinbarung besteht grundsätzlich in der Belastungsmethode mit der Vereinbarung des Schlussausgleichs über in der Gruppe noch nicht verwendete Verlustvorträge.

Am 22.12.2010 wurde dieser Gruppenvertrag mit Wirksamkeit ab 1.1.2010 unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für Gruppenmitglieder SecureGUARD GmbH, Linz, XTRO IT Solutions GmbH (inzwischen umbenannt in Kontron Technologies GmbH), Linz, und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Am 9.5.2011 wurde ein Gruppenvertrag mit der computer betting company gmbh (Wirksamkeit seit 1.1.2011) unter Aufteilung des Steuervorteils im Verhältnis 40% für die Gruppenmitglieder und zu 60% für die S&T AG (vormals Quanmax AG) abgeschlossen. Dies entspricht einer Steuerumlage von iHv 15% des positiven steuerlichen Ergebnisses der Gruppenmitglieder.



Mit Vereinbarung vom 14.12.2015 ist die Gesellschaft S&T Smart Energy GmbH in die steuerliche Gruppe als beitretende Gruppenmitglieder unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2015 eingetreten.

Mit Vereinbarung vom 5.12.2017 ist die Gesellschaft S&T Electronics and Payments Systems GmbH (inzwischen umbenannt in Kontron Austria GmbH) in die steuerliche Gruppe als beitretendes Gruppenmitglied unter Zustimmung der bestehenden Gruppenmitglieder in den bestehenden S&T-Gruppenvertrag vom 22.12.2010 mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2017 eingetreten.

Die Steuerumlagen, die im Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen werden, betragen 2020 EUR 202.772,70 (VJ: TEUR 308).

Zu Ausführungen betreffend latenten Steuern siehe Punkt II.3.

## IV. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen des S&T Konzerns. Auf der Hauptversammlung der S&T AG am 27. Juni 2017 wurden 3 der Ennoconn Corporation, 6F., No.10, Jiankang Rd., Zhonghe Dist., New Taipei City 235, Taiwan (R.O.C.), zuzurechnende Personen in den aus 5 Personen bestehenden Aufsichtsrat der S&T AG gewählt, sodass der S&T Konzern in deren Konzernabschluss seit 30. Juni 2017 auf Basis von de-facto Kontrolle vollkonsolidiert wird.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen neben den Liefer- und Leistungsbeziehungen auch Finanzbeziehungen aus der Gewährung von Finanzkrediten.

### 1. ZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2020	2019
Arbeiter	4	4
Angestellte	245	215
<b>Gesamt</b>	<b>249</b>	<b>219</b>

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer umfasst keine geringfügig Beschäftigten und keine karenzierten Mitarbeiter.

Die Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12.2020 beträgt 257 (VJ: 252) Arbeitnehmer.

### 2. AUFWENDUNGEN ABSCHLUSSPRÜFER

Die Kosten für den Abschlussprüfer Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN ABSCHLUSSPRÜFER IN EUR	2020	2019
Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss)	431.252,57	308.419,11
sonstige Leistungen	154.500,00	263.504,69
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>585.752,57</b>	<b>571.923,80</b>

# ANHANG

## 3. ANGABEN ÜBER ORGANE UND LEITENDE ANGESTELLTE BETREFFEND LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN, VORSCHÜSSE, KREDITE UND HAFTUNGEN SOWIE ANGABEN ZU AKTIEN-OPTIONSPROGRAMM DER S&T AG FÜR DIE ORGANE UND LEITENDE ANGESTELLTE

Die von den Mitgliedern des Vorstands bezogenen bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2020, die gewährten Vorschüsse und Kredite, sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

VORSTAND IN EUR	2020	2019
Bezogene Lieferungen und Leistungen	89.132,00	0,00
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	13.542,28	6.629,13
Verbindlichkeiten Vorstand	190,30	592,93

Es bestanden im Geschäftsjahr 2020 bzw. per 31.12.2020 wie auch im Vorjahr keine von Mitgliedern des Aufsichtsrates bezogene bzw. erbrachte Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten, gewährte Vorschüsse und Kredite, sowie zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates bzw. deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art geleistet (VJ: TEUR 0).

Die Bezüge des Vorstandes stellen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

VORSTANDSBEZÜGE IN EUR	2020	2019
Fixer Bezug	810.928,44	882.000,08
Variabler Bezug	248.571,48	268.891,96
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>1.059.499,92</b>	<b>1.150.892,04</b>
davon von verbundenen Unternehmen	262.500,00	211.000,08

Zur anteilsbasierten Vergütung und den geldwerten Vorteilen aus den ausgeübten Aktienoptionen verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zum Aktienoptionsprogramm.

Die Vergütungen des Aufsichtsrates stellen sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSBEZÜGE IN EUR	2020	2019
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>242.998,00</b>	<b>79.500,00</b>

In den nachfolgenden Tabellen wird das Aktienoptionsprogramm (AOP) für Vorstand und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 5 a) bis c) UGB näher dargestellt:

**MITGLIED DES VORSTANDES / DIPL. ING. HANNES  
NIEDERHAUSER**

	<b>AOP 2015 (Tranche 2016)</b>	<b>AOP 2018</b>	<b>AOP 2018 (Tranche 2019)</b>	<b>Aktienoptions- scheine</b>
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000	600.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	600.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	0	70.000	105.000	600.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	0	70.000	105.000	0
Ausübungspreis	0,00	15,71	15,71	14,94
Anzahl in 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2021	21.12.2021	24.07.2023

**MITGLIED DES VORSTANDES / MICHAEL JESKE**

	<b>AOP 2015 (Tranche 2016)</b>	<b>AOP 2018</b>	<b>AOP 2018 (Tranche 2019)</b>	<b>Aktienoptions- scheine</b>
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	160.000	70.000	70.000	210.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	210.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	0	70.000	70.000	210.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	0	70.000	70.000	0
Ausübungspreis	0,00	15,71	15,71	14,94
Anzahl in 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2021	21.12.2021	24.07.2023

# ANHANG

## MITGLIED DES VORSTANDES / MMAG. RICHARD NEUWIRTH

	<b>AOP 2015 (Tranche 2016)</b>	<b>AOP 2018</b>	<b>AOP 2018 (Tranche 2019)</b>	<b>Aktienoptions- scheine</b>
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	150.000	70.000	70.000	330.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	330.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	0	70.000	105.000	330.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	0	70.000	105.000	0
Ausübungspreis	0,00	15,71	15,71	14,94
Anzahl in 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2021	21.12.2021	24.07.2023

## MITGLIED DES VORSTANDES / DR. PETER STURZ

	<b>AOP 2015 (Tranche 2016)</b>	<b>AOP 2018</b>	<b>AOP 2018 (Tranche 2019)</b>	<b>Aktienoptions- scheine</b>
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	30.000	70.000	70.000	210.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	210.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	0	70.000	70.000	210.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	30.000	70.000	70.000	0
Ausübungspreis	5,74	15,71	15,71	14,94
Anzahl in 2020 ausgeübter Optionen	30.000	0	0	0
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2021	21.12.2021	24.07.2023

**MITGLIED DES VORSTANDES / CARLOS MANUEL NOGUEIRA QUEIROZ**

	<b>AOP 2015 (Tranche 2016)</b>	<b>AOP 2018</b>	<b>AOP 2018 (Tranche 2019)</b>	<b>Aktienoptions- scheine</b>
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	0	70.000	70.000	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	0	70.000	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	0	70.000	0	0
Ausübungspreis	0,00	15,71	15,71	0,00
Anzahl in 2020 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	0	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2021	21.12.2021	-

**LEITENDE ANGESTELLTE**

	<b>AOP 2015 (Tranche 2016)</b>	<b>AOP 2018</b>	<b>AOP 2018 (Tranche 2019)</b>	<b>Aktienoptions- scheine</b>
Anzahl der eingeräumten Aktienoptionen	138.000	150.000	150.000	150.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2020 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	150.000
Anzahl der im Geschäftsjahr 2019 eingeräumten Aktienoptionen	0	0	0	0
Anzahl der beziehbaren Aktien 2020	0	150.000	150.000	150.000
Anzahl der beziehbaren Aktien 2019	1.000	150.000	150.000	0
Ausübungspreis	5,74	15,71	15,71	14,94
Anzahl in 2020 ausgeübter Optionen	1.000	0	0	0
Anzahl in 2019 ausgeübter Optionen	7.000	0	0	0
Sperrfrist	-	21.12.2021	21.12.2021	24.07.2023

Die Anzahl der beziehbaren Aktien 2020 stellen potenziell beziehbare Aktien per 31.12.2020 dar, welche nach Ende der jeweiligen Sperrfrist und bei Erreichen der Ausübungsvoraussetzungen bezogen werden können.

Arbeitnehmer der S&T AG sind im Aktienoptionsprogramm nicht enthalten.

# ANHANG

2020	SCHÄTZWERT DER BEZIEHBAREN OPTIONEN ZUM BILANZSTICHTAG	WERT DER IM GESCHÄFTSJAHR AUSGEÜBTEN AKTIENOPTIONEN ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	1.884.500,00	0,00
Michael Jeske	954.100,00	0,00
MMag. Richard Neuwirth	1.331.000,00	0,00
Dr. Peter Sturz	954.100,00	397.500,00
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	261.800,00	0,00
Leitende Angestellte	1.429.500,00	13.250,00

2019	SCHÄTZWERT DER BEZIEHBAREN OPTIONEN ZUM BILANZSTICHTAG	WERT DER IM GESCHÄFTSJAHR AUSGEÜBTEN AKTIENOPTIONEN ZUM ZEITPUNKT DER AUSÜBUNG
Dipl. Ing. Hannes Niederhauser	450.800,00	0,00
Michael Jeske	450.800,00	0,00
MMag. Richard Neuwirth	450.800,00	0,00
Dr. Peter Sturz	547.400,00	0,00
Carlos Manuel Nogueira Queiroz	450.800,00	0,00
Leitende Angestellte	969.220,00	108.780,00

## 4. AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer getätigt:

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN IN EUR	2020	2019
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	225.533,28	369.469,02
<b>Gesamt</b>	<b>225.533,28</b>	<b>369.469,02</b>

AUFWENDUNGEN FÜR PENSIONEN IN EUR	2020	2019
Vorstand	0,00	0,00
Leitende Angestellte	0,00	0,00
Andere Arbeitnehmer	56.399,44	23.978,16
<b>Gesamt</b>	<b>56.399,44</b>	<b>23.978,16</b>

## 5. NACHTRAGSBERICHT – WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Als wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in zeitlicher Reihenfolge nachstehende Themen anzuführen:

- › Am 22. Dezember 2020 hat die Kontron Technologies GmbH, Linz, Österreich, ein 100%iges Tochterunternehmen der S&T AG, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% an der HC Solutions GmbH, Linz, Österreich, abgeschlossen. Die HC Solutions GmbH wurde 1991 gegründet und bietet als Softwareunternehmen ihren Kunden Software-Entwicklung und -Wartung sowie IT-Consulting an. Zusätzlich werden für Kunden Software-Entwicklungsprojekte durchgeführt und Software-Lizenzen für selbst entwickelte Produkte verkauft. Der Umsatz der HCS betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 EUR 7,6 Mio. bei einem Ergebnis von TEUR -275. Es wurde ein fixer Kaufpreis von TEUR 693 vereinbart. Nach Freigabe durch die österreichische Kartellbehörde wird die HC Solutions GmbH ab 1. Februar 2021 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen werden und in den IoT Software-Bereich integriert. Die HC Solutions GmbH soll rechtlich im 1. Halbjahr 2021 mit der Kontron Technologies GmbH verschmolzen werden.
- › Am 3. März 2021 hat die S&T AG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Gesellschaftsanteile der Axino Solutions GmbH mit Sitz in Aachen, Deutschland, abgeschlossen. Die Axino Solutions GmbH mit Standort Aachen und die Axino Solutions AG mit Standort Solothurn in der Schweiz, wurden am 1. Januar 2016 gegründet und bieten als Beratungs- und Systemhaus mit umfassendem Applikations-Know-how und eigener innovativer Produktentwicklung ihre Leistungen groß- und mittelständischen Unternehmen in der DACH-Region an. Aufgrund der hohen Produktentwicklungskosten im IoT-Bereich als auch den Beeinträchtigungen des Geschäftes durch die COVID-19-Pandemie in 2020 und den damit einhergehenden Verlusten wurde im Jänner 2021 ein Insolvenzverfahren eingeleitet. Der Festkaufpreis für 100% an der Axino Solutions GmbH beträgt TEUR 200. Die Axino Solutions GmbH wird mit wirtschaftlichem Stichtag zum 1. April 2021 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe einbezogen werden und wird im Anschluss, nach Abwicklung des Insolvenzverfahrens, mit der S&T Deutschland GmbH verschmolzen werden.
- › Der Vorstand der S&T AG hatte am 27. Oktober 2020 beschlossen, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Am 2. März 2021 beschloss der Vorstand, aufgrund des auf Basis der positiven Entwicklung der Gesellschaft gestiegenen Aktienkurses, eine der beiden Preisobergrenzen für den Erwerb eigener Aktien unter dem „Aktienrückkaufprogramm II 2020“ von bislang EUR 20,00 auf maximal EUR 22,50 anzuheben und kommunizierte diese Erhöhung mit einer Ad-hoc Meldung vom 2. März 2021. Die neue Preisobergrenze ist ab 8. März 2021 anwendbar.

## 6. VORSCHLAG ERGEBNISVERWENDUNG

Der Vorstand wird auf der nächsten Hauptversammlung am 08. Juni 2021 den Aktionären vorschlagen, dass vom Bilanzgewinn in Höhe von EUR 49.835.371,04 ein Wert von 30 Cent pro Aktie, das sind auf Basis der zum Bilanzstichtag im Umlauf befindlichen Aktien (exklusiver der eigenen Aktien) EUR 19.388.440,20 ausgeschüttet wird und der verbleibende Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen wird. Auf Grund des aktuell laufenden Aktienrückkaufprogrammes II 2020 kann sich die Anzahl der eigenen Aktien bis zur Hauptversammlung noch entsprechend ändern.

## 7. ORGANE DER GESELLSCHAFT

### Vorstand

- › Dipl. Ing. Hannes Niederhauser, CEO (Vorsitzender)
- › MMag. Richard Neuwirth, CFO (Stellvertreter Vorsitzender)
- › Dr. Peter Sturz, COO
- › Michael Jeske, COO
- › Carlos Manuel Nogueira Queiroz, COO

### Aufsichtsrat

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende (seit 16.06.2020)
- › Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender (bis 16.06.2020)
- › Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter Vorsitzende)
- › Hui-Feng Wu
- › Fu-Chuan Chu
- › Yu-Lung Lee



## 8. BILANZEID

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Linz, am 24. März 2021



Hannes Niederhauser, 24.03.2021 09:02  
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS Verordnung

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser



Mag Richard Neuwirth, 24.03.2021 09:05  
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS Verordnung

MMag. Richard Neuwirth



Michael Jeske, 24.03.2021 09:03  
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS Verordnung

Michael Jeske



Dr. Peter Sturz, 24.03.2021 09:04  
Unterzeichnet mit XiTrust MOXIS nach eIDAS Verordnung

Dr. Peter Sturz



Carlos Manuel Nogueira Queirós

Carlos Manuel Nogueira Queiroz

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2020

### ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN

	STAND AM 01.01.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitet Lizenzen				
Software und Technologien	5.433.245	360.337	222.701	5.570.882
Kundenstock und Lizenzen	664.137	359.916	43.878	980.175
Marken	2.876.923	-	-	2.876.923
2. Firmenwert	13.339.621	-	-	13.339.621
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>22.313.927</b>	<b>720.253</b>	<b>266.579</b>	<b>22.767.601</b>
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grund	7.221.298	19.529	2.388	7.238.439
<i>(hiervon Grundwert)</i>	<i>247.372</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>247.372</i>
2. Technische Anlagen und Maschinen	532.353	134.863	11.545	655.671
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.490.703	932.416	283.086	5.140.033
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	-	60.636	-	60.636
5. geringwertige Vermögensgegenstände	-	65.406	65.406	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>12.244.354</b>	<b>1.212.850</b>	<b>362.425</b>	<b>13.094.779</b>
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	377.197.778	78.094.154	4.958.973	450.332.959
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	58.226.777	1.064.400	1.450.000	57.841.177
3. Beteiligungen	355.000	-	330.000	25.000
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	300.000	-	300.000	-
<b>Finanzanlagen</b>	<b>436.079.555</b>	<b>79.158.554</b>	<b>7.038.973</b>	<b>508.199.136</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>470.637.836</b>	<b>81.091.657</b>	<b>7.667.977</b>	<b>544.061.516</b>

ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
STAND AM 01.01.2020	ABSCHREIBUNG LAUFENDES JAHR	ABGÄNGE	STAND AM 31.12.2020	STAND AM 31.12.2020	STAND AM 31.12.2019
4.628.208	226.366	222.701	4.631.872	939.009	805.038
431.055	202.187	43.878	589.363	390.812	233.083
2.501.200	277.972	-	2.779.172	97.751	375.723
6.096.043	1.331.275	-	7.427.318	5.912.303	7.243.577
<b>13.656.505</b>	<b>2.037.800</b>	<b>266.579</b>	<b>15.427.726</b>	<b>7.339.875</b>	<b>8.657.422</b>
2.326.225	262.954	2.388	2.586.791	4.651.648	4.895.073
-	-	-	-	247.372	247.372
241.866	164.779	5.259	401.386	254.285	290.487
1.761.711	1.171.232	236.738	2.696.205	2.443.826	2.728.990
-	-	-	-	60.636	-
-	65.406	65.406	-	-	-
<b>4.329.802</b>	<b>1.664.371</b>	<b>309.791</b>	<b>5.684.382</b>	<b>7.410.395</b>	<b>7.914.550</b>
-2.653.474	1.495.072	-	-1.158.402	451.491.361	379.851.251
-	-	-	-	57.841.177	58.226.777
-	-	-	-	25.000	355.000
-	-	-	-	-	300.000
<b>-2.653.474</b>	<b>1.495.072</b>	<b>-</b>	<b>-1.158.402</b>	<b>509.357.538</b>	<b>438.733.028</b>
<b>15.332.833</b>	<b>5.197.243</b>	<b>576.370</b>	<b>19.953.706</b>	<b>524.107.808</b>	<b>455.305.000</b>



## 01 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Angesichts des derzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfelds aufgrund der globalen COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 schrumpfte auch die reale Wirtschaftsleistung im Euroraum bzw. bei den EU-27 um rund -6,8% bzw. -6,3% (Vj.: 1,2% bzw. 1,5%). Die regionalen Differenzen erhöhten sich im Vergleich zu den Vorjahren, wobei in allen Ländern im Euroraum bzw. der EU (mit Ausnahme von Irland mit einem positiven Wachstum von 3%) ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Jahr 2019 zu beobachten war. Auch in den osteuropäischen Ländern in denen in den Vorjahren überproportionale Wachstumsraten erzielt werden konnten, wie beispielsweise Rumänien, Polen, Ungarn und Bulgarien, schrumpfte die Wirtschaftsleistung um -3% bis -5%.

Im Heimatmarkt der S&T AG, Österreich, reduzierte sich die Wirtschaftsleistung laut Europäischer Kommission um -7,4% (Vj.: +1,6%). Nachdem in Deutschland, dem größten Absatzmarkt der S&T Gruppe, das Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 bei 0,6% lag, belief sich der Rückgang im Jahr 2020 auf -5,0%. In den Ländern außerhalb der EU-27 Zone, in denen die S&T Gruppe vertreten ist, z.B. die USA oder Schweiz, schrumpfte die Wirtschaftsleistung ebenso deutlich im Vergleich zum Vorjahr mit -3,4% (Vj.: 2,0%) und -4,7% (Vj.: 0,9%). Die Wirtschaftsleistung in Russland ist mit ähnlichen negativen Wachstumsraten konfrontiert und lag bei -3,6% im Jahr 2020 (Vj.: 1,9%).

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2020 seien hervorgehoben:

- › Der globale Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die von den jeweiligen Regierungen ergriffenen Maßnahmen, wie beispielsweise Lockdowns, umfassende Reise- und Ausgangsbeschränkungen, sowie der damit einhergehende Einbruch der Weltwirtschaft in vielen Bereichen – diesen Entwicklungen konnte sich auch die S&T AG im operativen Geschäft in Österreich und die S&T Gruppe nicht entziehen.
- › Aus Sicht der S&T Gruppe, in welcher die S&T AG die Holdingfunktion einnimmt, war der Erwerb der Iskratel Gruppe mit Hauptsitz in Kranj, Slowenien, ein wichtiger Schritt, um das weitere Wachstum des Konzerns – vor allem im IoT-Kommunikations-Bereich – voranzutreiben. Als einer der führenden Anbieter von Kommunikationslösungen für Betreiber von Kommunikations-, Bahn- und Energienetzen sowie eigenen Lösungen im Bereich der industriellen Automatisierung, trägt Iskratel zur Stärkung des Produktportfolios der S&T bei. Der Kaufvertrag zum Erwerb der Iskratel Gruppe wurde im Juni 2020 unterschrieben und die Iskratel Gruppe per 1. Oktober 2020 in den Konsolidierungskreis der S&T Gruppe miteinbezogen. Weiters wurde im Juli 2020 durch die Akquisition der deutschen CITYCOMP Services GmbH und ihren Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz der IT Services Bereich der S&T Gruppe erweitert. Als Full-Service-Provider für IT-Dienstleistungen mit flächendeckendem Servicenetz in der DACH-Region und den BeNeLux Staaten trägt die CITYCOMP seit ihrer Erstkonsolidierung per 1. Juli 2020 zur Verbreiterung der Kundenstruktur bei, wobei zukünftig auch kostengünstige IT-Kapazitäten der S&T aus Osteuropa genutzt werden können.
- › Für die S&T Gruppe relevant war darüber hinaus die erfolgreiche Finalisierung der Restrukturierung der im Juni 2019 übernommenen Kapsch CarrierCom und Kapsch Public Transportation Gruppe im Geschäftsjahr 2020. In Zusammenhang damit stand insbesondere auch der Abschluss sowie die kundenseitige Abnahme verschiedener Problemprojekte. Die S&T AG unterstützte im Rahmen dieser Integration und Restrukturierung verschiedene interne IT- bzw. Transition-Projekte.
- › Die Neu- und Weiterentwicklung von Produkten und Lösungen sowie die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T hat in der S&T Gruppe nach wie vor einen großen Stellenwert. Im Jahr 2020 wurde erneut viel in diesen Bereich investiert, um etwa Aktivitäten im Bereich der eigenen Softwareentwicklung zu unterstützen. Auch durch Firmenakquisitionen, beispielsweise der Iskratel Gruppe, wurde maßgeblich in Technologie investiert. Weiters kann das dadurch übernommene Know-how, beispielsweise bei der Entwicklung von IIoT-Anwendungen und Lösungen im 5G-Bereich, auch mit bereits etablierten S&T Produkten wie SUSiEtec verknüpft werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 konnten somit – trotz der weltweit negativen wirtschaftlichen Entwicklungen auf Grund der Corona-Krise – die Umsatzerlöse der S&T Gruppe von EUR 1.122,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 1.254,8 Mio. gesteigert werden. Der Umsatz der S&T AG konnte ebenfalls gesteigert werden und erhöhte sich von EUR 81,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 88,9 Mio. im Geschäftsjahr 2020. Diese Umsatzerhöhung ist neben der Gewinnung von Neukunden auch auf gesteigerte Erlöse auf Grund von Headquarter-Verrechnungen an die Tochterunternehmen der S&T AG zurückzuführen. Während die Profitabilität des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erneut zulegen

konnte, ging sie in der S&T AG jedoch zurück – das Bruttoergebnis reduzierte sich von EUR 9,4 Mio. im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 0,6 Mio im Geschäftsjahr 2020. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit einer leicht reduzierten relativen Bruttomarge sowie erhöhten Personalkosten im Headquarter-Bereich der S&T AG aufgrund der Ausgabe von Aktienoptionsscheinen für die Jahre 2020 bis 2022, welche bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig im Aufwand erfasst wurden. Die strategische Zielsetzung für die S&T AG bleibt unverändert: Die S&T AG mit ihren operativen Einheiten wird sich weiterhin auf IT-Dienstleistungen, insbesondere im Outsourcing- und Integrationsbereich, fokussieren und zukünftig auch den Vertrieb und die Implementierung von eigener Hard- und Softwaretechnologie aus der S&T Gruppe anbieten. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft der S&T Gruppe wird die S&T AG die Weiterentwicklung des Portfolios an Eigentechologien und deren gruppenweite Vermarktung vorantreiben.

## 02 STRATEGISCHE UND OPERATIVE AUSRICHTUNG DER S&T AG UND DER S&T GRUPPE

Die S&T AG ist ein Anbieter von Industrie 4.0- und Internet-of-Things-Technologien und IT-Systemhaus mit Sitz in Linz, Österreich. Das Unternehmen ist hauptsächlich in den Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika sowie zunehmend in Asien aktiv. Die S&T AG fungiert als Holding für die S&T Gruppe und bietet angesiedelt im „IT Services“ Segment direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die weiteren 32 Länder, in denen die S&T Gruppe tätig ist, werden durch direkt oder indirekte Tochtergesellschaften der S&T AG abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist es, sich als Technologie- und Lösungsanbieter sowie als IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt hierbei vermehrt auf der Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und vor allem im Softwarebereich, um hierdurch im Produkt-, Lösungs- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Ferner sollen zukünftig die eigenen Technologien auch als Servicemodelle (IoTaaS) angeboten werden.

Entsprechend der Portfolioschwerpunkte sind die Tochtergesellschaften der S&T AG in nachfolgenden Segmenten organisiert, welche auch 2020 fortgeführt wurden:

- › **„IT Services“:** Dieses Segment beinhaltet die beiden Divisionen „Services DACH“ und „Services EE“. Die im Geschäftsjahr 2020 erworbenen CITYCOMP Gesellschaften in Deutschland, Österreich und der Schweiz wurden dem Segment „IT Services“ zugeordnet. Auch die S&T AG ist diesem Segment zugeordnet.
- › **„IoT Solutions Europe“:** Hier sind die ehemaligen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten. Ferner wurde die im abgelaufenen Geschäftsjahr erworbene Iskratel Gruppe diesem Segment zugeordnet.
- › **„IoT Solutions America“:** Dieses Segment beinhaltet insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika und wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 von „Embedded Systems“ zu „IoT Solutions America“ umbenannt.

Das Geschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen durch

- › den globalen Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen, welchen sich auch die S&T AG und die S&T Gruppe nicht entziehen konnte, wie beispielsweise Lockdowns, Reisebeschränkungen und ein damit verbundener Einbruch der Weltwirtschaft in vielen Bereichen;
- › die Akquisition der Iskratel Gruppe mit dem Hauptsitz in Kranj, Slowenien, sowie der CITYCOMP-Gruppe und deren Integration;
- › die Finalisierung der Restrukturierung der im Geschäftsjahr 2019 übernommenen Kapsch CarrierCom und Kapsch Public Transportation Gruppe, insbesondere auch durch den Abschluss und die kundenseitige Abnahme einiger Problemprojekte, sowie
- › die Weiterentwicklung von Eigentechologien insbesondere im Softwarebereich und die weitere synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron und der S&T Gruppe

geprägt.

Das Leistungsspektrum der S&T AG und der S&T Gruppe teilt sich im Wesentlichen

- › in die Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) und
- › in selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) und Industrie 4.0. Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Schieneninfrastruktur, Kommunikation sowie Smart Energy (Segment „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“). Die meisten zu Grunde liegenden Technologien werden hierbei im Segment „IoT Solutions Europe“ entwickelt und über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und teilweise auch angepasst bzw. implementiert.

In den drei Geschäftssegmenten erzielte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse von EUR 1.254,8 Mio. (Vj.: EUR 1.122,9 Mio.). Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa.

Im Geschäftssegment „IT Services“ sind sämtliche Aktivitäten des IT-Dienstleistungsgeschäftes, das sich in die beiden Subsegmente Services DACH (Deutschland, Österreich und Schweiz) und Services EE (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Weißrussland, Montenegro und Moldawien) gliedert, gebündelt. Im Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten von Drittherstellern, wie beispielsweise Microsoft, SAP, Cisco, HP, Dell/EMC<sup>2</sup>, sowie deren Implementierung und Betrieb. Das Dienstleistungsportfolio, welches auch die S&T AG in Österreich anbietet, spiegelt den üblichen Plan-Build-Run Ansatz unserer Kunden wider und gliedert sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- › **Planung (Consulting):** Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architekturen und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder -optimierung. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen, sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten. Zunehmend steht zudem die Konzeption von hybriden Public/Private-Cloud Infrastrukturen gemeinsam mit Amazon Web Services und Microsoft Azure im Fokus. Ferner werden in diesem Bereich auch Szenarien für den Umstieg auf neue ERP-Systeme wie z.B. SAP HANA oder HANA Enterprise Cloud erarbeitet und vorbereitet.
- › **Umsetzung (Integration):** Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten den Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Hybrid-Cloud Rechenzentrumsinfrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hard- und Software sowie Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.
- › **Outsourcing:** Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, welche Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von ausgelagerten IT-Systemen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden in Kooperation mit Amazon Web Services oder Microsoft Azure zur Verfügung gestellt.

Die Strategie im „IT Services“ Segment ist, den Serviceanteil organisch und opportunistisch auch anorganisch signifikant zu steigern und die niedrigmargigen reinen Hardwareumsätze weiter zu reduzieren. Hierdurch sollen der Portfolio-Mix und damit die Bruttomarge bzw. wiederkehrenden Umsätze kontinuierlich erhöht werden. Zur Realisierung der Strategie wurde einerseits bereits per 30. September 2016 die Übertragung eines Teiles der niedrigmargigen Produktparte an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen, welcher auch die zugehörigen Marken chiliGREEN und Maxdata übernommen hat. Ferner wurde durch die Akquisitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr das Dienstleistungsportfolio weiter ausgebaut: Hierzu zählt beispielsweise die mehrheitliche Übernahme der Cronus eBusiness SRL, Rumänien, zum 1. Jänner 2020, wodurch das Portfolio der S&T Rumänien im Netzwerk- und Netzwerksicherheitsbereich signifikant gestärkt wurde. Die Cronus eBusiness wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollumfassend in die S&T Rumänien integriert und auch rechtlich mit dieser verschmolzen. Ferner wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 die CITYCOMP Service GmbH mit Sitz in Ostfildern, Deutschland, inklusive ihrer Tochtergesellschaften in der Schweiz und in Österreich erworben. Damit erhielt die S&T Gruppe

ein deutschlandweites Servicenetzwerk und kann ihre dezentralen IT-Services nun im gesamten deutschen Bundesgebiet mit kurzen Reaktionszeiten anbieten. Die CITYCOMP Österreich wurde noch im abgelaufenen Geschäftsjahr in die S&T AG in Österreich integriert und rechtlich verschmolzen, die Verschmelzung der CITYCOMP Schweiz mit einer bestehenden Tochtergesellschaft ist noch im ersten Halbjahr 2021 geplant. Im Segment „IT Services“ konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2020 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 556,1 Mio. (Vj.: EUR 505,9 Mio.) erzielen.

Schwerpunkt des Geschäftssegments „IoT Solutions Europe“ sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der S&T Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Kommunikation, Smart Energy sowie öffentlicher Transport. In diesem Segment wird auch das Geschäft der integrierten Kontron Gruppe außerhalb von Nordamerika, beispielsweise in Asien, ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards und Module oder Embedded Computer in verschiedenen Formfaktoren,
- › die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen, vor allem für industrielle Umgebungen,
- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel-, wireless- oder funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, nun auch durch die Übernahme der Iskratel Gruppe auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systeme, z.B. durch die Kontron APPROTECT Sicherheitslösung für den Schutz von IP-Rechten sowie einen Kopier- und Reverse-Engineering-Schutz, um einen end-to-end Schutz zu erreichen,
- › die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten oder
- › das selbst entwickelte IoT Software Framework SUSiEtec als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/IoT-Applikationen.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen. SUSiEtec, Kontrons „application-ready“ Internet of Things (IoT)-Framework, ermöglicht es Kunden, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen. Bei der Hauser Gruppe konnten durch den breiten Einsatz von IoT Lösungen Zeiteinsparungen, Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erzielt werden.
- › Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Industrieapplikation steuern und seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical Networks beispielsweise im Bahnbereich sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen. Bahnbetreiber Thalys konnte durch die Ausstattung der Wartungsserver mit Echtzeitdaten, ermöglicht durch die Nutzung der genannten Kommunikationslösungen und bereitgestellten Daten, die Wartungskosten erheblich senken.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions Europe“ konnte im Geschäftsjahr 2020 ein Außenumsatz von EUR 572,7 Mio. (Vj.: EUR 475,4 Mio.) erzielt werden, womit dieses Segment auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht nur das profitstärkste, sondern auch das umsatzstärkste Segment der S&T Gruppe war. Durch die Integration der Iskratel Gruppe in das Segment „IoT Solutions Europe“ als auch durch das organische Wachstum wird dieses Segment den Umsatz- bzw. Profitanteil an der S&T Gruppe auch im Geschäftsjahr 2021 und den Folgejahren weiter ausbauen.

Das Geschäftssegment „IoT Solutions America“ beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten Transport und Luftfahrt sowie Kommunikation. 2019 wurde begonnen, das traditionell hardwareorientierte Embedded-Portfolio dieses Segments an das IoT Solution Geschäft in Europa anzugleichen, wobei durch das Auslaufen von Altverträgen und mangelnde Kompensation durch Neugeschäft dieses Segment in den letzten Jahren umsatz- und ergebnisseitig unter den Erwartungen blieb. Zur



Verbesserung der Umsatzentwicklung wurde einerseits verstärkt das Portfolio des Segments „IoT Solutions Europe“ Kunden des Segments „IoT Solutions America“ angeboten, andererseits erfolgte eine kostenseitige Optimierung durch Standortschließungen in den USA und Verlagerung von Entwicklungskapazitäten nach Kanada. Die Reorganisation wurde im 4. Quartal 2020 abgeschlossen.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „IoT Solutions America“ Segments sind

- › die Umsetzung von In-Flight-Entertainment-Lösungen und Breitband-Service im Flugzeug, wie z.B. Internet- und VPN-Zugriff oder Streaming von Multimediainhalten für Video-on-demand über Breitband Air-to-ground oder Air-to-Satellite Verbindungen;
- › die Automatisierung von Fahrzeugen durch Einsatz eines von S&T entwickelten Real-Time-Embedded-Servers inkl. Real-Time-Operating-System, z.B. für professionelle Fahrzeuge im landwirtschaftlichen Bereich;
- › der Einsatz in Carrier Grade und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open-Communication-Platforms (OCP) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.
- › Im Geschäftssegment „IoT Solutions America“ konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Außenumsatz von EUR 126,0 Mio. (Vj.: EUR 141,6 Mio.) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 6.067 Mitarbeiter (Vj.: 4.934 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis, wobei sich in Karenz befindliche Mitarbeiter bzw. Lehrlinge/Auszubildende nicht mitgezählt werden. Davon entfielen 246 Mitarbeiter (Vj.: 252) auf die S&T AG.

Geografisch ist die S&T AG mit 81 (Vj.: 79) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 33 (Vj.: 32) Ländern vertreten: Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Kroatien, Malaysia, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Österreich, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Ukraine, Usbekistan, den Vereinigten Staaten von Amerika und Weißrussland.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Hinsichtlich der Konzernumlagen, welche die S&T AG als Muttergesellschaft für die im In- und Ausland erbrachten Leistungen für die Tochtergesellschaften an diese verrechnet, wurden im Geschäftsjahr 2020 neben den bisherigen Konzernumlagen für IT-Dienstleistungen, Markennutzung und der im Jahr 2018 neu eingeführten Umlage für Managementfees, keine weiteren Umlagen neu eingeführt, jedoch weitere Konzerngesellschaften in die Verrechnungen miteinbezogen. Auf Grund der notwendigen Kundeninteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele europäische Länder hinweg können lokale bzw. regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner sehr gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der S&T Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie neue Technologien oder beispielsweise Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich für die S&T Gruppe in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Umsetzung neuer Arbeitsmodelle, der Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen.



## 03 VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER S&T AG

### 3.1. WEITERHIN POSITIVE ENTWICKLUNG DER S&T AG TROTZ CORONA-KRISE – DEUTLICHE UMSATZSTEIGERUNG

#### UMSATZENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 erzielte die S&T AG einen Umsatz von EUR 88,9 Mio., während sich der Vorjahresumsatz auf EUR 81,0 Mio. belief. Dies entspricht einem Umsatzanstieg von 9,8% im Vergleich zum Vorjahr, welcher unter anderem auf die Gewinnung von Neukunden, vermehrtes IT-Produktgeschäft insbesondere im Zusammenhang mit Heimarbeitsplatzlösungen und auf die Verrechnung von Konzern-Umlagen an weitere neu akquirierte Tochterunternehmen zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse im Inland betragen im Geschäftsjahr 2020 EUR 65,6 Mio., (Vj.: EUR 58,4 Mio.), während sich die Auslandsumsätze auf EUR 23,3 Mio. (Vj.: EUR 22,6 Mio.) beliefen. Die gewährten Skonti betragen EUR 0,1 Mio. (Vj.: EUR 0,1 Mio.).

#### ERTRAGSLAGE

Die relative Bruttomarge im Verhältnis zu den Umsatzerlösen lag im Geschäftsjahr 2020 bei 42,1% und somit leicht unter dem Vorjahreswert von 45,5%. Dies war insbesondere durch vermehrtes Produktgeschäft von Drittherstellern im Zuge der Implementierung von digitalen Arbeitsplätzen geprägt. Durch einen weiterhin starken Fokus auf den Ausbau des höhermargigen Projekt- und Servicegeschäfts, wo es im abgelaufenen Geschäftsjahr zu Verzögerungen auf Grund der COVID-19-Pandemie kam – mit einer gleichzeitigen Reduktion von Hardware-Umsätzen mit niedrigeren Margen soll die relative Bruttomarge in den Folgejahren wieder angehoben werden. Aufgrund der Umsatzsteigerung konnte das Bruttoergebnis trotz der geringeren relativen Bruttomarge von EUR 36,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 37,4 Mio. im Geschäftsjahr 2020 gesteigert werden.

Die Personalaufwendungen stiegen mit EUR 23,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr (EUR 18,8 Mio.) an. Dieser Anstieg steht vor allem im Zusammenhang mit der Ausgabe von Aktienoptionsscheinen im Rahmen der verschiedenen Aktienoptionsprogrammen für den Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG, welche auch für die Folgejahre zur Gänze im Geschäftsjahr 2020 im Aufwand erfasst wurden. Ferner wurden in der S&T AG in Zeiten der Lockdowns staatliche Unterstützungsleistungen wie Kurzarbeit insbesondere im 2. Quartal in Anspruch genommen. Insgesamt betragen die im abgelaufenen Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen für Personalaufwendungen TEUR 526 (Vj.: TEUR 0). Damit konnten die durch behördliche Schließungen unserer Kunden aufgetretenen Unterauslastungen der Mitarbeiter der S&T AG bzw. Umsatzausfälle insbesondere im On-Site-Services-Bereich teilweise kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von EUR 9,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 10,1 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. In Bezug auf die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich diese von EUR 3,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 0,9 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Aufgrund dieser Entwicklungen belief sich das Betriebsergebnis der S&T AG auf EUR 0,6 Mio. (Vj.: EUR 9,4 Mio.) im Geschäftsjahr 2020.

Die Zinsaufwendungen blieben mit EUR -3,9 Mio. auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (EUR -3,7 Mio.). Da innerhalb der S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2020 weitere externe Finanzierungen der Tochtergesellschaften durch Darlehen der S&T AG als Konzernmutter abgelöst wurden, stiegen die Zinserträge von verbundenen Unternehmen von EUR 4,2 Mio. auf EUR 4,8 Mio. Die Ausschüttungen von Tochtergesellschaften an die S&T AG erhöhten sich mit EUR 20,6 Mio. erneut deutlich im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 13,3 Mio.). Die unternehmensrechtlich notwendigen Abschreibungen aus Finanzanlagen beliefen sich auf EUR 1,5 Mio., was einer Erhöhung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 entspricht (Vj.: TEUR 101,0). Diese Veränderungen führten in Summe zu einem verbesserten Finanzergebnis von EUR 20,2 Mio. in 2020, während sich das Finanzergebnis im Vorjahr auf EUR 14,2 Mio. belief. Das Geschäftsjahr 2020 endete somit für die S&T AG mit einem Jahresüberschuss von EUR 23,5 Mio. (Vj.: EUR 25,8 Mio.).

## ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(IN EUR MIO.)	2020	2019
Umsatzerlöse	88,9	81,0
Bruttomarge	37,4	36,9
Personalkosten	23,8	18,8
Übrige Kosten abzüglich übrige Erträge	13,1	8,7
Betriebsergebnis	0,6	9,4
Jahresergebnis	25,3	25,8

## 3.1. LIQUIDITÄT UND CASHFLOW

### GELDFLUSSRECHNUNG

GELDFLUSSRECHNUNG	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR	01.01.2019 - 31.12.2019 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.726.934	23.600.110
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereichs	5.131.838	2.323.420
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs	60.810	13.408
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.056.864	-5.108.061
<b>Geldfluss aus dem Ergebnis</b>	<b>29.976.446</b>	<b>20.828.878</b>
Finanzergebnis	-21.058.511	-13.795.610
Einzahlungen aus Beteiligungserträgen	17.329.835	11.215.760
Veränderung von Rückstellungen aus Abfertigungen	-251.542	1.019.165
Veränderung von Vorräten	-206.900	-666.051
Veränderung von Forderungen Lieferung und Leistungen	-533.606	-1.190.453
Veränderung von Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung	3.342.609	3.406.428
Veränderung von Forderungen ggü verbundenen Unternehmen	9.053.612	-38.208.903
Veränderung von Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	7.301.524	-5.633.794
Veränderung von Forderungen ggü Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.301	814
Veränderung sonstiger Forderungen	1.170.818	-1.721.745
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	9.429.338	15.702.060
Veränderung sonstiger Rückstellungen	-1.262.402	-3.432.117
Differenzen Währungsumrechnung	-1.201.670	9.649
Saldo aus gezahlten und erhaltenen Zinsen	1.336.502	3.478
Gezahlte / erhaltene Ertragsteuern	298.717	396.388

**GELDFLUSSRECHNUNG**

 01.01.2020 -  
31.12.2020  
EUR

 01.01.2019 -  
31.12.2019  
EUR

	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR	01.01.2019 - 31.12.2019 EUR
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>54.794.071</b>	<b>-12.066.052</b>
Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-77.697.962	-49.189.427
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	1.810.000	40.000
Auszahlungen für Anlagenzugänge (ohne Finanzanlagen)	-1.807.061	-3.692.462
Einzahlungen aus Anlagenabgänge (ohne Finanzanlagen)	60.810	13.408
<b>Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-77.634.214</b>	<b>-52.828.481</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	3.825	175.998.439
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-22.892.761	-20.195.154
Einzahlung Kapitalerhöhung aus ausgeübten Aktienoptionen	177.940	40.180
Einzahlung Kapitalerhöhung aus ausgegebenen Aktienoptionsscheinen	1.410.000	0
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	-12.190.979	-14.647.352
Auszahlung Dividende	0	-10.574.256
<b>Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-33.491.975</b>	<b>130.621.857</b>
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	126.864.509	61.137.186
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-56.332.117	65.727.323
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>70.532.391</b>	<b>126.864.509</b>

Nachdem der operative Cashflow im Vorjahr mit minus EUR 12,1 Mio. negativ war, konnte dieser im Geschäftsjahr 2020 signifikant auf EUR 54,8 Mio. verbessert werden. Die liquiden Mittel reduzierten sich von EUR 126,9 im Vorjahr auf EUR 70,5 im Geschäftsjahr 2020. Diese Reduktion ist vor allem auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten zurückzuführen, welcher von EUR 130,6 Mio. im Vorjahr aufgrund der Aufnahme des Schuldscheindarlehens im April 2019 auf EUR -33,5 Mio. im Jahr 2020 zurückging und vor allem die laufenden Tilgungen für Darlehen sowie Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien enthält. Der Bestand an Finanzverbindlichkeiten (exklusive Schuldscheindarlehen) konnte im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 74,0 Mio. reduziert werden (Vj.: EUR 96,9 Mio.).

### 3.3. VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSSITUATION

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich von EUR 8,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 7,3 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020, was im Wesentlichen auf die Abschreibungen des Geschäfts- und Firmenwerts des im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Teilbetriebs (Asset Deal) der S&T Services GmbH zurückzuführen ist. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 2019 von EUR 7,9 Mio. auf EUR 7,4 Mio. per 31.12.2020. Die Beteiligungen erhöhten sich von EUR 438,7 Mio. per 31.12.2019 auf EUR 509,4 Mio. (inklusive Ausleihungen an verbundene Unternehmen) zum Bilanzstichtag 2020, was im Wesentlichen aus den getätigten Investments im Zusammenhang mit den Akquisitionen der Iskratel Gruppe sowie der CITYCOMP Gruppe resultiert. Es erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine außerordentliche Abschreibung auf eine Beteiligung in der Höhe von TEUR 887 (Vj.: EUR 0).

Die Vorräte blieben mit EUR 6,3 Mio. zum 31. Dezember 2020 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (EUR 6,1 Mio.). Die Lieferforderungen gegenüber externen Dritten haben sich mit EUR 5,9 Mio. per 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Bilanzstichtag 2019 (EUR 5,4 Mio.) geringfügig erhöht. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sanken von EUR 91,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 83,5 Mio. zum Bilanzstichtag 2020. Die Lieferverbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 8,7 Mio. per 31.12.2019 auf EUR 12,0 Mio. zum Bilanzstichtag 2020. Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2020 auf EUR 70,5 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 126,9 Mio. Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr (EUR 5,8 Mio.) weiter gesunken und betragen EUR 4,3 Mio. zum Bilanzstichtag 2020.

# LAGEBERICHT

Die Bilanzsumme der S&T AG ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt weiter leicht angewachsen und beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 729,3 Mio. (Vj.: EUR 721,8 Mio.). Das Eigenkapital stieg von EUR 414,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 431,2 Mio. per 31.12.2020. Aufgrund dieser überproportionalen Erhöhung des Eigenkapitals im Vergleich zur ebenso gestiegenen Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote von 57,4% per 31.12.2019 auf 59,1% zum Bilanzstichtag 2020. In Bezug auf das Schuldscheindarlehen wurden mit EUR 85 Mio. 53% des Gesamtvolumens (EUR 160 Mio.) fix, der Rest variabel abgeschlossen. Dies führt insgesamt zu einer fixen Verzinsung von rund 66% (Vj.: 59,5%) aller Darlehen der S&T AG bei Kreditinstituten.

## BILANZKENNZAHLEN

IN EUR MIO.	2020	2019
Bilanzsumme	729,3	721,8
Finanzanlagen	509,4	438,7
Vorräte	6,3	6,1
Lieferforderungen	5,9	5,4
Liquide Mittel zum Jahresende	70,5	126,9
Eigenkapital	431,2	414,3
Eigenkapitalanteil in %	59,1%	57,4%
Lieferantenverbindlichkeiten	12,0	8,7
Verbundene Unternehmen*	70,8	85,8
Bankverbindlichkeiten (inkl. Schuldscheindarlehen)	234,0	256,9

\*) Berechnung: Forderungen gegenüber Verbundenen Unternehmen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

## 3.4. NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die S&T AG stellt für das abgelaufene Geschäftsjahr, in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes, einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält.

## UMWELTBELANGE

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die S&T Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in den von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück. Darüber hinaus wird an gewissen eigenen Produktionsstandorten der S&T Gruppe die Herstellung eigener Energie erhöht werden. Dazu wurden Ende 2020 bzw. Anfang 2021 Beschaffungsaufträge für 5 neue Photovoltaikanlagen abgeschlossen. Die Aufwände für Recycling und Entsorgung in der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 28,5 nach TEUR 19,3 im Geschäftsjahr 2019.

## ARBEITNEHMERBELANGE

Zum 31. Dezember 2020 zählte die S&T AG 246 Mitarbeiter (Vj.: 252), die S&T Gruppe insgesamt 6.067 (Vj.: 4.934) Mitarbeiter (exklusive Personen in Karenz bzw. in Ausbildungsverhältnissen), für die S&T soziale Verantwortung trägt und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug in der S&T AG im Geschäftsjahr 2020 EUR 4,8 Mio. (Vj.: EUR 4,0 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration laufend vorangetrieben.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T AG und der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird mittels Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hat die S&T AG sowie die S&T Gruppe alle notwendigen Schritte unternommen, um ihre Mitarbeiter bestmöglich zu schützen: S&T ermöglicht bereits seit langem das Arbeiten im Homeoffice – dies wurde während der Corona-Krise weiter forciert und verstärkt ermöglicht. Für Mitarbeiter im Außeneinsatz bzw. auch in den Büroräumlichkeiten wurden die Hygienemaßnahmen mit zusätzlichen Desinfektionsspendern und der Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz bzw. FFP2-Masken entsprechend umgesetzt. Weiters wurden für die einzelnen Standorte „Corona-Beauftragte“ bestimmt, welche die Mitarbeiter über die laufenden Entwicklungen bzw. Maßnahmen und Regeln informieren und unterstützen. Dank dieser Maßnahmen konnten die Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus innerhalb der S&T AG und der S&T Gruppe stark eingedämmt werden, die Lieferfähigkeit aufrechterhalten und unsere Mitarbeiter weitestgehend geschützt werden. Leider war es auch auf Grund der staatlichen Restriktionen oder der Schließungen von Standorten unserer Kunden erforderlich, Mitarbeiter in Kurzarbeit zu senden. Auf Grund der großzügigen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hielten sich die Gehaltseinbußen für die Kollegen jedoch in Grenzen. Zur Abfederung wurde ferner ein spezieller Härtefall-Fond eingerichtet, der aus Gehaltsverzicht der Vorstandsmitglieder in Höhe von 20% des Fixgehältes als auch Beiträgen des Managements der Tochtergesellschaften der S&T Gruppe gespeist wurde, um Gehaltsverluste besonders betroffener Kollegen auszugleichen.

Die langjährige Philosophie der S&T – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kollegen vorangetrieben. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2020 in der S&T AG Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von TEUR 77,9 (Vj.: TEUR 83,3) getätigt. In der S&T Gruppe beliefen sich diese Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020 auf EUR 1,1 Mio. (Vj.: EUR 1,7 Mio.) Dieser Rückgang ist insbesondere auf den Ausfall zahlreicher externer Trainings auf Grund von Corona-Restriktionen zurückzuführen. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie AWS, SAP, Microsoft, HP, VMware, Cisco u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG möchte allen Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2020, einem durch die COVID-19-Pandemie extrem herausfordernden Jahr, seinen Dank aussprechen. In der S&T AG betrug die Fluktuation im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 9,8% (Eintritte und Austritte während des Geschäftsjahres auf Basis des Anfangsbestandes zum 1. Jänner 2020; Vj.: 12,5%).

## FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Entwicklung und der Vertrieb eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2020 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Neben eigenen Entwicklungen im Softwarebereich wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr auch durch Firmenakquisitionen, beispielsweise mit der Iskratel Gruppe im Bereich der Kommunikationslösungen für Industrie, Bahn und Energie, maßgeblich in 5G-Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen: mehr als 50% der Mitarbeiter der S&T Gruppe sind im Bereich Forschung und Entwicklung sowie dem angrenzenden Engineering tätig. In der S&T AG wurde in den letzten Jahren insbesondere in Sicherheitslösungen für Embedded Systeme („ParSeCo“) investiert, die über die Tochtergesellschaften vertrieben werden. Zur Stärkung der Sicherheitskompetenz wurde mit der Entwicklung einer „Enhanced Embedded Firewall“, die im Unterschied zu bekannten Appliances und Firewall Systemen für den Einsatz im industriellen Umfeld

geeignet sind, begonnen und im dritten Quartal 2019 abgeschlossen. Das im Jahr 2019 gestartete Entwicklungsprojekt „CarSec“ wurde auch im Geschäftsjahr 2020 weiter vorangetrieben, um weitere Sicherheitslösungen für das Portfolio der S&T AG und der S&T Gruppe hervorzubringen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen 2020 in der S&T Gruppe EUR 184,1 Mio. (Vj.: EUR 170,5 Mio.) – davon entfielen EUR 7,2 Mio. (Vj.: 4,5 Mio.) auf die S&T AG. In der S&T Gruppe wurden davon im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten nach IFRS von EUR 17,6 Mio. (Vj.: EUR 15,5 Mio.) aktiviert, während in der S&T AG EUR 2,2 Mio. (Vj.: EUR 1,5 Mio.) aktiviert wurden. Damit werden in der S&T Gruppe rund 14,7% des Umsatzes (Vj.: 15,2%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert, sowie in der S&T AG 8,1% (Vj.: 1,6%).

Von den neu erworbenen Tochtergesellschaften der S&T AG seien beispielhaft die Aktivitäten der S&T Tochter Iskratel erwähnt. Mit der im Juli 2020 abgeschlossenen 3GPP-Version 16 unterstützt die 5G-Netzstandardisierung nun spezifische Kommunikationsanforderungen aus vertikalen Industriedomänen. Um die Anforderungen der Industrie an Digitalisierungsprozesse vollständig zu unterstützen – von drahtlosen Steuerungssystemen und Automatisierung in industriellen Umgebungen, Anwendungen mit geringer Fehleranfälligkeit, Echtzeit-Videoübertragung, bis hin zu Push-to-Talk-Gruppenkommunikation – setzt Iskratel auf die Entwicklung eines eigenständigen 5G-Kernprodukts und einer 5G-Netzwerklösung. Der Schwerpunkt in diesem Bereich liegt auf privaten Netzwerken. Die erste Demo-Site wurde in der Iskratel-Fertigung eingerichtet, und treibt so die Digitalisierung und die Vision der Smart Factory weiter voran.

Bei der S&T Tochter Kontron Transportation wurde im Jahr 2020, nach Beendigung der Laboraktivitäten, die Feldtestphase im X2Rail Projekt im Rahmen von „Shift2Rail“ eingeleitet, mit der eine Reihe von Technologie Demonstratoren sich nun im realen Eisenbahn Umfeld bewähren müssen. Die Aufgabe des Horizon 2020 Innovationsprogramms „Shift2Rail“ ist die Entwicklung, Integration und Demonstration innovativer Lösungen für das zukünftige Eisenbahnsystem voranzutreiben. Auch ist Kontron Transportation einer der Hauptpartner im 5GRail Projekt, welches das Ziel hat, die ersten Spezifikationen des Kommunikationssystems FRMCS (Future Railway Mobile Communication System) zu validieren und in Richtung einer modularen und flexiblen Systemarchitektur gemeinsam mit den anderen Konsortialpartnern wie UIC, SNCF, Deutsche Bahn, Nokia, Alstom und Thales weiterzuentwickeln. Des Weiteren wurden bilaterale Forschungsaktivitäten mit großen Bahnkunden zu den Unternehmensaktivitäten sowie das EU-finanzierte 5G-VICTORI Projekt, an welchem 25 Partner aus acht europäischen Ländern an der Erprobung von 5G-Lösungen in vertikalen Märkten beteiligt sind, vorangetrieben.

Die S&T Tochter Kontron AIS GmbH setzte den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten rund um das innovative Steuerungsframework ToolCommander® zur Realisierung hochkomplexer Anlagensteuerungen in den verschiedensten Industrien als auch das hochflexible Connectivity Pack FabEagleConnect und die Service und After Sales Plattform EquipmentCloud. Begründet wird dieses Vorgehen dadurch, dass ein Großteil der Kunden der Kontron AIS GmbH aus dem Mittelstand kommen, sowohl dem Maschinenbau als auch dem produzierenden Gewerbe, und sich hier ein starker Trend zur Agilität und zur Digitalisierung in kleinen Schritten abzeichnet. Um im Wettbewerb zu bestehen, müssen Lösungen schnell und agil einführbar sein und im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kunden mitwachsen können. Es geht um das simplifizierte Lösen komplexer Probleme, bei der Software nur ein Teil der Lösung ist. Fragen hinsichtlich der benötigten Hardware, Infrastruktur, Datenschutz- und Datensicherheit müssen beantwortet werden. Die Möglichkeiten der Kombination der IoT Softwarelösungen mit der Premium Industrie Hardware von Kontron und mit dem gruppenweiten Industrie Know-how stellt einen klaren Wettbewerbsvorteil dar.

## 04 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T AG und der S&T Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Vor diesem Hintergrund soll die Risikopolitik der S&T dazu beitragen, einerseits sich ergebende Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert entsprechend steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden. Daher erfordert eine Vielzahl von Entscheidungen die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Aufgrund der engen Verzahnung zwischen der S&T AG mit der S&T Gruppe und deren Funktion als Konzernmuttergesellschaft sind diese Chancen und Risiken beider eng miteinander verknüpft.

Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit zunehmender Fokussierung auf eigene Soft- und Hardwareprodukte und ist damit verschiedensten finanziellen und nicht-finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Dazu wurde in der S&T Gruppe ein neues internes Kontrollsystem auf Basis des COSO-Referenz-Modells erstellt und eingeführt. Ferner wurden auch auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen durch die COVID-19-Pandemie gruppenweite Richtlinien und lokale Vorgaben überarbeitet und neu gestaltet, um beispielsweise Mitarbeiter vor möglichen Infektionen zu schützen, die Lieferfähigkeit der S&T AG und der S&T Gruppe aufrecht zu erhalten oder auch den geänderten Arbeitsbedingungen auf Grund der Lockdowns Rechnung zu tragen.

Durch die stetige regionale bzw. technologische Ausweitung der Geschäftssegmente sind entsprechende Anpassungen des Systems laufend zu ergänzen. Hierzu werden beispielsweise akquirierte Tochtergesellschaften in die Gruppe integriert, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem IT-, Finanz- und Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister in die Bewertungen ein. Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits, Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Zentralfunktionen innerhalb der S&T AG, zum anderen durch die Vorgaben „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T AG als auch durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

### CHANCENMANAGEMENT

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die S&T AG und die S&T Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ sorgt nach wie vor für stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge, kann jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T Gruppe darstellen – die höheren Chancen liegen hier in den Segmenten „IoT Solutions Europe“ sowie „IoT Solutions America“. Aufgabe des Managements ist es daher, den Softwareanteil in den „IoT“ Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiter zu entwickeln und neue Geschäftsfelder, wie beispielsweise IoT as a Services (IoTaaS) aufzubauen. Ferner sollen verstärkt die exzellenten und langjährigen Kundenbeziehungen des Segmentes „IT Services“ genutzt werden, um einerseits den durch die Corona-Pandemie beschleunigten Markt der Digitalisierung zu bedienen, aber auch die eigenen Hard- und Software-Technologien zu vertreiben und insbesondere in die IT-Landschaften der Kunden zu implementieren. Des Weiteren soll die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt ausgebaut und die Tochtergesellschaften optimal integriert werden, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen. Zu den wesentlichen Chancen zählt die S&T Gruppe folgende Themen:

#### DIGITALISIERUNG UND SMART-ANYTHING

Digitalisierung ist seit Jahren in aller Munde. Die aktuelle Corona-Krise scheint diesen Prozess jedoch zu befeuern und weiter zu beschleunigen. Die S&T AG und die S&T Gruppe ist mit ihrem breiten Produktportfolio – sowohl im Segment IT Services als auch im IoT-

# LAGEBERICHT

---

Bereich – bestens dafür gerüstet: dazu bieten wir innerhalb des SUSiEtec-Portfolios alles für die Digitale Transformation an, vom Consulting über Hardware-/Software-Bundles, Systemintegration, Software-Entwicklung, Hybrid Cloud sowie Installation und Wartung. Die S&T sieht daher gute Möglichkeiten, die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen zu nutzen und zu monetarisieren.

## ANSTEHENDE TECHNOLOGIEWECHSEL

Aktuell bzw. in naher Zukunft stehen bei vielen Kunden Wechsel auf neue Technologiestandards an. Dies betrifft beispielsweise den neuen Mobilfunkstandard 5G, der enorme Bandbreiten, Echtzeitanwendungen und eine große Teilnehmerzahl mit einem erhöhten Sicherheitsfaktor ermöglicht. Mit 5G lassen sich beispielsweise private Netzwerke in Smart Factories realisieren. Andererseits steht im Transportbereich durch den Wechsel des 1992 eingeführten Mobilfunkstandards GSM-R auf FRMCS (Future Railway Mobile Communication Standard) ein Upgrade aller europäischen Zugfunknetze an, wofür die S&T auf Grund ihres Technologieangebots als auch ihrer Marktstellung bestens positioniert ist. Als weiteres Beispiel wird in der Medizintechnik das Protokoll SDC (Service-Oriented Device Connectivity) in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Hier plant die S&T, über ihre Tochter Kontron im Rahmen der Mitgliedschaft beim OR.NET e.V. zukünftig auch die eigenen Produkte für den Medizinbereich mit SDC zu unterstützen.

## SOFTWARE- UND IOTAAS FOKUS

Für die gesamte S&T Gruppe sehen wir sehr gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial 4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ein neues Middleware-Angebot inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig soll auch das flexible IoTaaS („IoT as a Service“) Angebot insbesondere im Softwarebereich weiter ausgebaut werden, um neue wiederkehrende Umsatzströme zu erschließen und die Kunden noch stärker an die S&T Gruppe zu binden.

## SKALIERUNG UNSERES DIENSTLEISTUNGS- UND SERVICEANGEBOTES

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes birgt ebenfalls Chancen für die S&T Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern, sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Zusätzlich können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Hierzu wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr eine neue Division ODM („Original Design Manufacturing“) innerhalb der S&T Gruppe ins Leben gerufen, um den Kunden von der Entwicklung bis hin zur Kleinserien- und Massenproduktion zu unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der S&T Gruppe als auch deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential

## AUSBAU VON BESTEHENDEN UND NEUEN PARTNERSCHAFTEN

Aus der 2016 gestarteten strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Chancen ergeben. Stärker im Fokus liegt auch der Ausbau von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern wie Microsoft in Richtung Embedded Cloud bzw. Microsoft Azure© sowie beispielsweise mit Intel und Mobileye im Bereich autonomes Fahren/Embedded Edge Server. Dazu ergeben sich durch den Technologiewandel auch laufend neue Anbieterkonstellationen im Giesektor, wo die S&T Gruppe oft gesuchter Partner ist und welche somit der S&T Gruppe weitere Wachstumspotentiale bieten.

## RISIKOMANAGEMENT

### STRATEGISCHE RISIKEN

Im Geschäftsjahr 2020 hat die rasche Verbreitung der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Krankheit zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft geführt. Auch bei der S&T Gruppe bzw. der S&T AG hat sich diese Entwicklung in manchen vertikalen Endmärkten als auch im Projektgeschäft teilweise nachteilig auf das Geschäft und die Ertragslage im Geschäftsjahr 2020 ausgewirkt. Die strategische Zielsetzung war daher, Risiken in besonders stark betroffenen Zielmärkten der S&T



Gruppe, wie beispielsweise der Luftfahrtbranche, drastisch zu reduzieren, Ressourcen neu zu allokatieren und verstärkt auf Bereiche, die von der Corona-Pandemie profitieren, zu setzen. Dazu wurde beispielsweise der strategische Ausbau des Portfolios der S&T Gruppe für die Luftfahrt ausgesetzt, die Investitionen reduziert und die Ingenieurs-Kapazitäten intern umgeschichtet.

Unabhängig von der Corona-Krise bleibt der strategische Fokus der S&T, weitere Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron-Subgruppe und der S&T Gruppe zu heben sowie das Portfolio des „IT Services“ Segments zu höheren Dienstleistungsanteilen bzw. wiederkehrenden Umsätzen weiter auszubauen.

In Bezug auf die Kontron Gruppe bedeutet dies – nach der erfolgten Anpassung der Kostenstrukturen an die in den Vorjahren rückläufigen Umsätze – die weitere Integration des Produktportfolios, als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategien könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verfallen gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen sowie Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, 5G-Anwendungen oder Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorausszusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

## PERSONALRISIKEN

Unsere Mitarbeiter, deren individuelle Fähigkeiten sowie deren fachliche Kompetenz sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der S&T AG und der S&T Gruppe. Unser Ziel, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu werden, schafft einerseits die Basis, die besten Talente für die S&T zu begeistern und diese andererseits dauerhaft zu halten. Dies ist von hoher Relevanz, da insbesondere in der DACH-Region oder in Nordamerika die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die S&T AG und die S&T Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der S&T Gruppe aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen, insbesondere im Software-Bereich, eine Möglichkeit für die S&T Gruppe dar, entsprechend Engineering-Kapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Schließlich kam und kommt es durch die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus und der daraus resultierenden COVID-19 Erkrankungen zum Risiko, dass größere Teile des Personals der S&T kurz- oder längerfristig ausfallen und damit die Lieferfähigkeit der S&T AG und der S&T Gruppe nicht mehr gegeben ist. Die S&T hat bereits Anfang März 2020 umfassende Sicherheitskonzepte implementiert, um ihre Mitarbeiter so gut als möglich zu schützen. Dies umfasste einerseits den unmittelbaren Wechsel ins Home-Office, spezielle Hygiene-Maßnahmen oder rotierende Teams, sofern der Wechsel ins Home-Office betrieblich nicht möglich war oder Projekte vor Ort Anwesenheit erforderten. Dadurch beschränkten sich die Erkrankungen innerhalb der S&T Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr auf eine sehr geringe Anzahl. Auch im ersten Quartal 2021 bzw. zukünftig werden diese Maßnahmen fortgesetzt, um Gefährdungen von unseren Mitarbeitern soweit als möglich abzuwehren und das Risiko von signifikanten Ausfällen zu mitigieren.

## TECHNOLOGIERISIKEN

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „IoT Solutions Europe“ und „IoT Solutions America“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T Gruppe an Kundenerfordernisse angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem

dazu führen, dass eine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts nicht gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen.

## RISIKEN AUS ABSATZMÄRKTEN

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe auswirken kann. Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern versucht laufend sich andeutende Trends kurzfristig zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen, der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt, beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch Kooperationsmodelle (wie beispielsweise mit Microsoft und Foxconn im Embedded Cloud Bereich oder Intel bzw. Mobileye im Embedded Edge Server Bereich) und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices.

Nachdem zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 hauptsächlich die Beschaffungsmärkte der S&T Gruppe in Asien betroffen waren, was sich zunächst im Wesentlichen auf die Lieferkette auswirkte und zu einem teilweisen Umsatzversatz führte, entwickelte sich Corona ab März 2020 zu einer globalen Pandemie, die zu einer der, wenn nicht der schwersten Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg führte. Hierbei gestalteten sich die Auswirkungen auf die einzelnen Absatzmärkte, in welchen die Kunden der S&T Gruppe tätig sind, durchaus unterschiedlich: während beispielsweise die Medizintechnik-Sparte der S&T Gruppe von der Ausbreitung von COVID-19 und der Aufstockung der Kapazitäten im Gesundheitssystem profitierte, führten die Lockdowns und die damit einhergehenden Reisebeschränkungen zu einem massiven Rückgang des globalen Flugverkehrs und Investitionstopps bei den meisten Fluglinien. Die S&T Gruppe geht davon aus, dass einige Kundensegmente auch über Jahre hinweg nicht zu den Kennzahlen „vor Corona“ zurückkehren werden und hat diesbezüglich ihren Fokus auf bestimmte Absatzmärkte mit hohem Digitalisierungspotential gelegt, um das Risiko zu minimieren.

## KUNDENRISIKEN

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dies betraf insbesondere das Segment „tions America“, wo der Wegfall von zwei wesentlichen Kunden zu einem deutlichen Umsatzrückgang in den letzten Jahren führte. Diese beiden Kunden hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre sogenannten Last-Time-Buy, sodass hier zukünftig von keinen negativen Effekten mehr auszugehen ist.

In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei einer steigenden Anzahl von Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben des IFRS 9.

Im Zuge der Corona-Krise wurden auf Grund höherer Risiken in gewissen Kundensegmenten Maßnahmen zur noch strikteren Überwachung bzw. zur Reduzierung von Kreditlimits getroffen. So wurde angesichts der Corona-Krise ein zusätzlicher Freigabeprozess eingeführt, sodass Geschäfte mit finanziell schwächeren Kunden der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand der S&T AG bedürfen. Da mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen im Laufe des Geschäftsjahres 2021 mittelfristig auch vermehrt mit Zahlungsausfällen bzw. Insolvenzen zu rechnen sein dürfte, wird auch in der Zukunft ein sehr striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherung und Factoring im Fokus stehen.

## PRODUKTBEZOGENE RISIKEN

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir auf Kontron Seite mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produkt Risiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess erfolgt.

## BESCHAFFUNGS- UND PRODUKTIONSRIKEN

Die S&T Gruppe vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie hat unsere Liefer- und Produktionsketten vor große Herausforderungen gestellt. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 kam auf Grund des Ausbruches von COVID-19 insbesondere in Asien die Produktion teilweise zum Erliegen. Die S&T Gruppe konnte auf Basis der guten Beziehungen mit Produktionspartnern außerhalb der ursprünglichen Hauptkrisenregionen das Risiko langfristiger Verzögerungen weitgehend reduzieren. Zudem wurden im angelaufenen Geschäftsjahr die internen Fertigungskapazitäten beispielsweise bei der bestehenden Tochter in Ungarn als auch durch den Erwerb der Iskratel Gruppe ausgebaut, um auch kurzfristig die eigenen Produktionskapazitäten hochfahren zu können und Verzögerungen zu limitieren.

Im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund der vorstehenden Ausführungen oder zusätzlicher Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren. Hingegen hat sich die Situation zwischen China und den USA wiederum etwas entspannt. Die den Produktionsausfällen auf Grund der staatlichen Lockdowns in Zusammenhang mit dem Ausbruch des SARS-CoV-2 Virus in Asien folgenden Auswirkungen auf die globalen Logistikprozesse sind in der zweiten Hälfte 2020 abgeklungen. Geblieben ist jedoch ein Anstieg der Logistikkosten. Auch hier verringert die Verlagerung hin zu Produktionspartnern in Europa bzw. die interne Fertigung in Europa das Risiko der Corona-Pandemie auf die Logistikprozesse.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten als auch die verringerten Produktionskapazitäten auf Basis der COVID-19-Pandemie bedingten Werksschließungen in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Diese Probleme traten auch zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres 2021 wieder auf und führen zu Lieferverzögerungen. Andererseits bietet die Kooperation mit Ennoconn als strategischem Investor und S&T als deren „preferred customer“ auch zahlreiche Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren.

## RISIKEN AUS PROJEKTGESCHÄFTEN UND BETRIEBSVERTRÄGEN

Im Geschäftssegment „IT Services“ führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich als auch für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R Projekten. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der S&T AG und der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach

Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die S&T bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abrechnen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzernweitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

Im Hinblick auf die Beschränkungen durch die Regierungen oder auch durch die Kunden selbst kam es im abgelaufenen Jahr, insbesondere im 1. Halbjahr, teilweise zu Verzögerungen bei Projekten, beispielsweise durch behördliche Schließung der Kunden oder da auf Grund von Kurzarbeit auf Kundenseite die notwendigen Ansprechpartner nicht verfügbar waren. Durch den Einsatz neuer Technologien, die Re-Allokation von Ressourcen und schlussendlich die Gewöhnung an die neue „Normalität“ konnte das Risiko von Projektverzögerung jedoch weitestgehend mitigiert werden.

## FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Nach der Begebung eines Schuldscheindarlehens über EUR 160 Mio. im April 2019 wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen neuen Finanzierungen in der S&T AG aufgenommen. Dennoch ist trotz der getätigten Akquisitionen, den Rückkauf von eigenen Aktien als auch den laufenden Tilgungen bestehender Kredite die Finanzsituation der S&T AG und der S&T Gruppe auf Grund der sehr positiven Cashflow-Entwicklung sehr solide. Von Seiten der Banken stünden darüber hinaus ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Schließlich wurde durch das Schuldscheindarlehen auch ein neuer Kreis an Geldgebern beispielsweise aus Liechtenstein, Taiwan und China erschlossen. Mit dem Schuldscheindarlehen wurde auch die Fristigkeit wesentlicher Finanzierungen auf 2024 bzw. 2026 erweitert, sodass kurzfristig auch kein Refinanzierungsbedarf besteht. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups in sechs Gesellschaften in Osteuropa als auch in Teilen der Kontron Gruppe (Deutschland, Frankreich, USA, Kanada) ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt und auch das Ausfallrisiko bei Kunden reduziert.

## ZINSÄNDERUNGSRIKIKO

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund zwei Drittel der aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentrahmen der S&T Gruppe sind fest verzinst; dies betrifft im Wesentlichen das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG, das im Geschäftsjahr 2018 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs der Exceet-Gesellschaften in Höhe von EUR 30 Mio. sowie ein langfristiges Darlehen in Höhe von EUR 30 Mio. Vom durch die S&T AG aufgenommenen Schuldscheindarlehen 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil werden laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der S&T Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der S&T Gruppenmitglieder durch die S&T AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden. Zum 31. Dezember 2020 bestand in der S&T Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinsswap) über EUR 15 Mio. zur Absicherung eines variablen Zinssatzes bei gezogenen Kontokorrentrahmen in Österreich.

## WÄHRUNGSRIKIKEN

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der russische Rubel, der polnische Zloty sowie der ungarische Forint. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

## RECHTLICHE RISIKEN

Die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften sind wie jede international agierende Unternehmensgruppe rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte.

## 05 BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS DER S&T AG UND DER S&T GRUPPE

Zielsetzung des S&T Managements ist es den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

### 5.1. STEUERUNGSSYSTEM

Bei der Steuerung der S&T AG und der S&T Gruppe stehen folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungs-, IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld und Ausbau des IoTaaS Portfolios;
- › Stärkung des Cross-Sellings und der integrierten Wertschöpfung in der S&T Gruppe, u.a. insbesondere in Osteuropa;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer sowie Free Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant; durch die erfolgten Übernahmen, insbesondere im „IoT Solutions Europe“ Segment, wird seit 2019 ein noch stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, welcher mit dem PEC-Programm („Profitability, Efficiency, Cash“) institutionalisiert wurde, was 2020 bereits sehr gute Erfolge gezeigt hat. Mittelfristig ist trotz des Anstiegs des Anteils der Working Capital intensiveren IoT-Bereiche am Gesamtgeschäft eine Reduktion des Working Capital auf 10% des Konzernumsatzes angestrebt. Für die S&T AG, welche ausschließlich im weniger Working-Capital intensiven IT Services Geschäft tätig ist, wird ein Working Capital Wert von unter 5% des Umsatzes angestrebt.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs insbesondere die Personalkosten, das EBITDA sowie der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gegensteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T AG und in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologisch-strategischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen

Tochtergesellschaften der S&T Gruppe sowie in der S&T AG Factoringfinanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen S&T Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die größeren Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

## 5.2. KONTROLLSYSTEM

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) gewinnen zunehmend weiter an Bedeutung. Die interne Kontrolle an sich ist ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements.

Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der S&T AG und den lokalen Geschäftsführern der Tochterunternehmen eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele hierbei sind die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere Zuverlässigkeit des Rechnungswesens sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigen Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Um das IKS zu optimieren hat die S&T AG ein eigenständiges IKS-Handbuch entwickelt. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind darüber hinaus spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften in diesem konzernweit gültigen IKS-Handbuch geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von S&T-Konzernprozessen und -richtlinien durch die Tochtergesellschaften ab. Ziel dieser Richtlinie ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d. h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, „Vier-Augen-Prinzip“, Funktionstrennung und Mindestinformation.

Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der S&T AG am internationalen COSO Modell. Das COSO Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und als Standard weltweit angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z. B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO Modells sind im IKS Handbuch der S&T AG entsprechend ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der Rolle des internen Audits sind dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise bezüglich ebenso wichtiger IKS-Themenbereiche, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der S&T Gruppe sowie der S&T AG ist verpflichtet, die Vorgaben des internen Kontrollsystem Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des internen Kontrollsystem Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfeldes bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßigen bzw. ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Dies wird durch die zentrale Auditabteilung bei der S&T AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen S&T Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting oder interne IT angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues BI- und Analytics-Tool eingeführt, welches durch direkten Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagesaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung stellt. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Prozessvorgaben für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der S&T AG abgelegt.



Das Reporting, Management und Controlling von Risiken sind dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse sowohl in Bezug auf den Konzernabschluss nach IFRS sowie den Einzelabschluss der S&T AG nach UGB weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2019 wurde dazu ein neues Bilanzierungshandbuch entwickelt, welches wesentliche Bilanzierungssachverhalte erläutert oder auch in Bezug auf die erworbenen Konzerngesellschaften weiter vereinheitlicht und für die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der S&T Gruppe verpflichtend anzuwenden ist. Das Bilanzierungshandbuch ist dazu in 2020 an Neuerungen angepasst worden. Auch die in 2020 erworbenen Tochtergesellschaften wurden zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der S&T AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter des Finanzbereiches der S&T AG Zugriff.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. 2020 wurde zusätzlich ein Schwerpunkt auf das Working Capital und Cash Management gelegt, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und Analyse der Entwicklung unter Leitung der neu geschaffenen Position des „Head of Working Capital Management“ Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionenprogramme werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- › Das Management der Tochtergesellschaften der S&T Gruppe, und somit auch die Verantwortlichen für das operative Geschäft der S&T AG in Österreich, ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk Assessment Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen dieses turnusmäßigen Prozesses ergänzenden Ad-hoc Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken, zu reporten. Dies stellt auch die Basis für die Festlegung bzw. Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose/Chancen und Risikobericht“ sowie im Nachhaltigkeitsteil des Geschäftsberichts der S&T Gruppe verfügbar.



## 06 AUSBLICK

2020 war ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Jahr: durch das erstmalige Auftreten des neuen SARS-CoV-2 Virus in China und deren globale Ausbreitung veränderte sich die Welt in vielen Bereichen – staatlich verordnete Schließungen, Ausgangsbeschränkungen, Einschränkungen der Reisefreiheit, überlastete Gesundheitssysteme und vieles mehr. Dies führte zum stärksten Einbruch der Wirtschaftsleistung seit Jahrzehnten und führte in die schwerste Wirtschaftskrise seit dem 2. Weltkrieg. Alle bisherigen Prognosen für das Jahr 2020 wurden hinfällig, selbst die optimistischen Szenarien zu Beginn 2020 wurden durch die neue Realität laufend überholt und mit jedem neuen Lockdown nach unten revidiert. Die volkswirtschaftliche Prognose für Österreich als Heimatmarkt der S&T AG lag Anfang 2020 noch bei 1,3% Wachstum, wurde allerdings im Verlauf des Geschäftsjahres auf -7,4% revidiert. Auch die Prognosen für die Hauptmärkte der S&T Gruppe – Europa, Nordamerika und Russland – welche vor rund einem Jahr von einem Wirtschaftswachstum zwischen 1-2% ausgingen, mussten Schritt um Schritt gesenkt werden. Vorläufige Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr gehen von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung beispielsweise bei den EU-27 von -7,4% (Quelle: Europäische Kommission) oder für die USA von -4,6% (Quelle: EZB) aus.

Vor diesem Hintergrund hängt die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen davon ab, wie schnell die Corona-Pandemie unter Kontrolle gebracht werden kann und wie rasch und stark die wirtschaftliche Auf- und Erholung 2021 ausfällt.

- › Der IWF hat in seinem jüngsten World Economic Outlook vom 26. Jänner 2021 die Prognose für das Wachstum der Weltwirtschaft in diesem Jahr leicht angehoben. Für 2021 rechnet der IWF demnach mit einem Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung von 5,5%. Der IWF betont, dass die Prognosen weiterhin mit einer relativ großen Unsicherheit behaftet seien. Obwohl die jüngsten Impfstoffzulassungen die Hoffnung auf eine Trendwende bei der Pandemie geweckt hätten, gäben wieder aufkeimende Infektionswellen und neue Varianten des Virus Anlass zur Sorge.
- › Die am 11. Februar 2021 veröffentlichte Winterprognose der Europäischen Kommission sieht die Entwicklung im Wesentlichen davon abhängig, wie rasch durch die Durchimpfung der Bevölkerung Öffnungen vorgenommen werden können. Auch diese Prognose steht laut Aussage der Europäischen Kommission unter großer Unsicherheit, geht jedoch von einem Wachstum im Euroraum von 3,8% in den Jahren 2021 und 2022 aus. Für die wichtigsten Absatzmärkte der S&T Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – ist im Jahr 2021 mit einem Wachstum von 3,2% (Deutschland) bzw. 2,0% (Österreich) zu rechnen.
- › Für Nordamerika, wo die S&T Gruppe rund 11% ihres Umsatzes erzielt, geht der Internationale Währungsfonds für das Geschäftsjahr 2021 von einem Wirtschaftswachstum von 5,1% für das Jahr 2020 aus. 2021 wird ein Wachstumsrückgang auf 2,5% erwartet. Die US-Notenbank ließ in ihrer Sitzung im Jänner 2021 den Leitzinssatz unverändert in einer sehr niedrigen Spanne von 0 – 0,25%. Ferner stellt sich hier die Frage, inwieweit die angekündigten Konjunkturprogramme des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten Wirkung zeigen.
- › Für China prognostiziert der Internationale Währungsfonds für 2021 ein Wachstum von 7,9%. China galt bereits 2020 als einer der Gewinner der Corona-Krise, da auf Grund der konsequenten Eindämmung der Infektionszahlen und regional sehr beschränkter Lockdowns die Wirtschaft und der Konsum in 2020 deutlich weniger als beispielsweise in Europa oder den USA eingebrochen sind. In den Jahren 2022 bis 2025 dürften sich die Wachstumsraten laut IWF bei rund 5,5% einpendeln.
- › Die russische Wirtschaftsleistung verringerte sich laut der Weltbank in 2020 um 3,6%. Der Internationale Währungsfonds geht in seinem am 9. Februar 2021 veröffentlichten Bericht zur Entwicklung der russischen Wirtschaft davon aus, dass sich der Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Russland von 3,0% im Jahr 2021 auf 3,9% im Jahr 2022 beschleunigt.

Obwohl sich die Prognosen für 2021 und 2022 im Vergleich zu vor einem Jahr wesentlich erhöht haben, bleibt abzuwarten, inwieweit bzw. wie schnell die Rückkehr zum Wachstum ausfallen wird: dies scheint insbesondere davon abhängig, wie rasch die Einschränkungen auf Grund der Durchimpfung der Bevölkerung aufgehoben werden können und die für 2021 als auch 2022 erwarteten Aufholeffekte auch tatsächlich eintreten. Trotz oder auch wegen dieser höheren Unsicherheiten bleibt die langfristige Zielsetzung für die S&T AG und für die S&T Gruppe – profitables Wachstum – unverändert aufrecht, da sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen auch Chancen für die S&T ergeben. Dennoch wird der Fokus auf die Erhöhung der Profitabilität, der Generierung von positiven Cashflows und der Optimierung des Working Capitals – auch zu Lasten des Umsatzwachstums – unverändert fortbestehen und noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Durch die Weiterentwicklung der S&T AG und ihrer Tochterunternehmen zu einem innovativen Technologiekonzern bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und hochmargigen Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen – auch unter Aufgabe bzw. Verkauf von niedrigmargigen Produktbereichen – die Brutto- und Profitmargen weiter gesteigert werden.

## 07 ANGABEN GEM. § 243A UGB

1. Das Grundkapital beträgt EUR 66.096.103 und ist in 66.096.103 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 26,61% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum 31. Dezember 2020 nach Kenntnis der S&T AG größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus hielt die Allianz Global Investors GmbH als zweitgrößter Aktionär zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG 5,01% der Aktien und Stimmrechte an der S&T AG. Alle anderen Aktionäre lagen zum Bilanzstichtag nach Kenntnis der S&T AG unter der Schwelle von 5%.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gab bzw. gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionsprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016, AOP 2018 – Tranche 2018, AOP 2018 – Tranche 2019), unter dem für Vorstand und leitende Angestellte der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen nicht verbriefte Aktienoptionen gewährt wurden. Darüber hinaus wurde auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ein neues Aktienoptionsscheinprogramm über insgesamt 2 Mio. Aktienoptionsscheine (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz) aufgesetzt, unter dem rund 120 leitenden Angestellte und Mitarbeiter der S&T Gruppe Aktienoptionsscheine zeichneten und ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG Aktienoptionsscheine zugeteilt wurden. Jeder Aktienoptionsschein berechtigt nach Ablauf einer 3-jährigen Wartefrist und im Falle des Erreichens der Ausübungshürde zum Bezug von je einer Aktie an der S&T AG zu einem vordefinierten, in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen mitunter anzupassenden Ausübungspreis. Die Aktienoptionsscheine wurden zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren unter der ISIN AT0000A2HQA7. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.

Aufgrund des Ablaufs der vorherigen Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien mit 14. Dezember 2018 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der S&T AG am 15. Jänner 2019 eine neue Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf von eigenen Aktien. Der Vorstand wurde ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 15. Jänner 2019 sowohl über die Börse als auch – diesfalls unter vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats – außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs (durchschnittlicher Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main) der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Entsprechende Vorstandsbeschlüsse sowie Details zum jeweiligen, darauf beruhenden Rückkaufprogramm, sind in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben zu veröffentlichen. Der Vorstand wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Jänner 2019 außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, etwa in Form der Verwendung dieser Aktien als Gegenleistung für Sachanlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland

oder für sonstige Vermögensgegenstände (z.B. Patente). Die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre können diesfalls ausgeschlossen werden.

Der Vorstand hat von der Ermächtigung, eigene Aktien zu erwerben, im Geschäftsjahr 2020 durch zwei Aktienrückkaufprogramme Gebrauch gemacht:

- › Am 28. Februar 2020 beschloss der Vorstand der S&T AG in Fortsetzung des Aktienrückkaufprogrammes II 2019, welches die S&T AG mit 27. Dezember 2019 beendet hatte, ein Volumen von bis zu 1.000.000 Stück Aktien zu in einem Gesamtbetrag von maximal EUR 15 Mio. zu einem Maximalpreis von EUR 22,00 je Aktie zu erwerben („Aktienrückkaufprogramm I 2020“). Das Aktienrückkaufprogramm I 2020 wurde am 30. Juni 2020 beendet. In diesem Zeitraum wurden 390.373 eigene Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 16,7359 je Aktie zurückgekauft.
- › Der Vorstand der S&T AG beschloss am 27. Oktober 2020 auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Jänner 2019 ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2020“) durchzuführen. Das Volumen beläuft sich ebenso auf bis zu 1.000.000 Stück eigene Aktien, wobei der Gesamterwerbsbetrag bis zu EUR 20 Mio. und der Maximalpreis je erworbener eigener Aktie EUR 20,00 beträgt. Die Gesamtzahl, der im Rahmen des Aktienrückkaufs seit dem 27. Oktober 2020 erworbenen Aktien, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 320.351 Aktien, die zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 17,6611 erworben wurden. Am 2. März 2021 beschloss der Vorstand auf Grund des gestiegenen Aktienkurses der S&T AG auf Grund der positiven operativen Entwicklung der Gesellschaft eine Erhöhung des Maximalpreises auf EUR 22,50.
- › Zum 31. Dezember 2020 hält die S&T AG 1.467.969 Stück eigene Aktien, was 2,22% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31. Dezember 2020 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 26.838.330,68. Bis zum Tage dieses Berichtes wurden aus dem Bestand eigener Aktien insgesamt 31.000 Stück eigene Aktien an Bezugsberechtigte unter den Aktienoptionsprogrammen zur Bedienung ihrer Lieferansprüche aus ausgeübten Aktienoptionen veräußert.

#### 7. Zum genehmigten Kapital:

- › Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der S&T AG vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisem Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechtes einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“, § 5 Abs 5 der Satzung).
- › Aus dem Genehmigten Kapital 2017 von bis zu EUR 10.000.000,00 stehen aufgrund dessen teilweiser Ausnutzung für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen („Sachkapitalerhöhung Kontron Kanada“) – in Höhe von EUR 1.408.843,00 durch Ausgabe von 1.408.843 neuen Aktien – noch EUR 7.208.534,00 zur Verfügung.
- › Auf der ordentlichen Hauptversammlung der S&T AG am 21. Mai 2019 beschlossen die Aktionäre ein neues, weiteres genehmigtes Kapital, unter dem der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt ist, das Grundkapital bis zum 25. Juni 2024 – auch unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre aufgrund eines teilweisen Direktausschlusses und/oder in Folge der erteilten Ermächtigung des Vorstandes zum Ausschluss in bestimmten Fällen – um bis zu EUR 6.600.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2019“). Von den bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital wurde im Geschäftsjahr 2020 kein Gebrauch gemacht.
- › Zum „Genehmigten Kapital 2020“ siehe nachstehend die Ausführungen im Zusammenhang mit den Aktienoptionsscheinen.

#### 8. Zum bedingten Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen, im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital II.

## 9. Zum genehmigten bedingten Kapital:

- › Die Hauptversammlung am 21. Mai 2019 beschloss ein genehmigtes bedingtes Kapital, mit welchem der Vorstand ermächtigt wurde, gemäß § 159 Abs 3 AktG das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024, bei Zustimmung des Aufsichtsrates, um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“), wobei die Kapitalerhöhung zweckgebunden ist und nur so weit durchgeführt werden darf, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 – Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potentiellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Option und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse, der über dem Ausübungspreis zu liegen hat, vorzusehen hat. Per 31. Dezember 2019 waren seitens des Aufsichtsrates, aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen, dem Vorstand der S&T AG 700.000 Stück Aktienoptionen und leitenden Angestellten der S&T AG sowie mit ihr verbundener Unternehmen 150.000 Stück zugeteilt, die erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist, welche am 18. Dezember 2021 endet, ausgeübt werden können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 erfolgte daher keine Ausnutzung des Genehmigten Bedingten Kapitals 2019.
- › Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000, sodass das Genehmigte Bedingte Kapital eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

## 10. Ausgabe von Aktienoptionsscheinen/Genehmigtes Kapital 2020:

- › Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).
- › Dieselbe Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 Aktiengesetz). 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der S&T AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf der Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht gebilligten Prospektes, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der S&T Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrates die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine, bestehend aus den 1.500.000 zugeteilten und den 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen ausgegeben. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf der Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss wurden bzw. werden die Aktienoptionsscheine an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der S&T AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich. Aus diesem Grund erfolgte im Geschäftsjahr 2020 keine Ausnutzung aus dem Genehmigten Kapital 2020.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

11. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: BAWAG Einmalkredit 2013, OeKB Beteiligungsfinanzierung 2017 sowie OeKB Beteiligungsfinanzierung

2018. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 abgeschlossenen Schuldschein- darlehensverträgen zu tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteili- gung an der S&T AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der S&T AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

12. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 24. März 2021



Hannes Niederhauser, 24.03.2021 09:09  
Unterzeichnet mit XTrust MOKIS nach eIDAS Verordnung

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser



Michael Jeske, 24.03.2021 09:10  
Unterzeichnet mit XTrust MOKIS nach eIDAS Verordnung

Michael Jeske



Dr. Peter Sturz, 24.03.2021 09:11  
Unterzeichnet mit XTrust MOKIS nach eIDAS Verordnung

Dr. Peter Sturz



Mag. Richard Neuwirth, 24.03.2021 09:12  
Unterzeichnet mit XTrust MOKIS nach eIDAS Verordnung

MMag. Richard Neuwirth



Carlos Manuel Nogueira Queiroz

Carlos Manuel Nogueira Queiroz

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

## Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

## I. TEIL

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.



### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

#### 10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).



(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untenantlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.